

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 52 bestimmten Einsendungen müssen Montag, 24. Dezember, in unseren Händen sein.

Zu Mirbach's Rhinoceros-Rede.

Wie der Weltenschöpfer, nach einem Dichter, dadurch seine Weisheit bewiesen hat, daß er sich mit dem Weinstock den Korkbaum erschaffen, so hat es den Weinstock nicht am Stöpsel fehler, so er seine Güte dadurch an den Tag gelegt, daß er die zierlichen Leuen und Bären auch possirliche Wesen in's Dasein rief. Wir Zeitungschreiber, die tagtäglich auf der Lauer liegen, um den öffentlichen Vorgängen mit der Feder zu Leibe zu rücken, haben Ursache, dem Herrgott zu danken dafür, daß er neben den grimmen Sozialistenfressern und Bramarbasen auch unfeindliche Komiker auf das Welttheater stellte, die für unsere Erheiterung sorgen im ersten Kampfgewühl des Lebens. Wie ein guter Wit oder ein lustiger Kallauer selbst in dem ernstesten Vortrage niemals seine Wirkung verfehlt, so wirkt ein solcher Naturkomiker, besonders wenn er eine ernste Miene aufsetzt, ungemein drollig und erheiternd; bei seinem Auftreten wird das Zwerchfell erschüttert und der größte Hypochondor macht sich Luft in einem homerischen Gelächter. Das öffentliche Leben wäre auch wirklich zu traurig und langweilig, wenn nicht hier und da eine Posse das Trauerspiel unterbräche. Man lese nur die Werke Shakespeares, des größten Dramatikers aller Zeiten, und man wird finden, daß er selbst in den tragischen Szenen den Narren sein Wesen treiben läßt.

Ein solch' unbezahlbarer Komiker ist der Oberhofmeister der deutschen Kaiserin, Freiherr v. Mirbach, der sich in der Rolle eines Kapuzinerpredigers gefällt und der gottlosen Menschheit Mahnreden hält. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit macht sich dieser biedere Zeitgenosse bemerkbar. Als im vergangenen Jahre die Berliner Stadtverordneten der Kaiserin zu ihrem Geburtstag eine Glückwunschadresse überreichten, erhielten sie hinterher ein von dem Oberhofmeister ausgefertigtes „Dankschreiben“, worin sie wegen ihres Mangels an religiösem Gefühl abgefanzelt wurden wie Schulknaben. Infolge dieses „Danke vom Hause Oesterreich“ haben es die Abgefanzelten denn auch in diesem Jahre vorgezogen, nicht zu gratulieren. Schon vorher hat Freiherr v. Mirbach die Öffentlichkeit beschäftigt, als er mit der Naivität eines sechszehnjährigen Backfisches zu mehreren wohlhabenden Sozialdemokraten, u. A. zu dem Reichstagsabgeordneten jüdischer Religion Paul Singer, ging, um Gaben für den Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu erbitten. Bei dem Bau dieser Kirche hat man dem frommen Manne überhaupt viel Ärger bereitet, so daß er — wie man seinerzeit munkelte — den Baumeister veranlaßte, in einem Wandrelief die Gegner der Kirche als Kameele zu verewigen.

Neuerdings hat der Oberhofmeister wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben und zwar ist er diesmal zum Volke herabgestiegen; vielleicht glaubt er bei den Arbeitern mehr Glück zu haben mit seinen Erziehungsversuchen, als bei den „Gebildeten“. Selbstverständlich macht er auch, wie es heutzutage nun einmal Mode ist, in Sozialpolitik. Bei der Einweihung eines zu kirchlichen Versammlungszwecken bestimmten, auf Anregung der Kaiserin erbauten Saales in Potsdam hielt er eine Rede, worin folgende Sätze vorkommen, die wir zur Erheiterung unserer Leser anführen wollen:

Es ist bringend nötig, daß man lernt Gott fürchten, die Brüder lieb haben und den König ehren. Namentlich für die Arbeiterwelt ist dies nötig. Die dämonischen

und guten Gewalten im Volkleben spizen sich immer mehr zu und auch nach Potsdam sind, namentlich von Berlin aus, die Wellenschläge des Umsturzes getragen worden. Selbst der Bau der Liebeswerke hat vielfach unter den fortgesetzten Streiks gelitten. Da ist es denn Zeit, daß den Arbeitern die Augen geöffnet werden, daß dieser revolutionäre Weg nicht zu ihrem Glück, sondern sie in das Verderben führen wird. Es ist mir eine besondere Freude, mittheilen zu können, daß die Kaiserin den Arbeitern, die immer muthig und treu ihre Arbeit gethan haben, besondere Auszeichnungen verliehen hat.

Der freiherrliche Redner giebt nur Dem Ausdruck, was man in Hofkreisen über die moderne Arbeiterbewegung denkt. In den „höchsten und allerhöchsten“ Kreisen scheint man die Arbeiter noch immer für eine Menschenklasse zu halten, die ihrem Herrgott danken müsse, wenn man ihr überhaupt Arbeit giebt, die zufrieden sein müsse mit dem, was man ihr zu Theil werden läßt. Von modernen Anschauungen über das Verhältniß zwischen Arbeiterklasse und Unternehmertum merkt man nicht die Spur; von einem Rechte der Arbeiter, mit Hilfe ihrer Organisationen — eventuell sogar durch einen Streik — ihre Lage zu verbessern und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen, haben die Hofleute keine Ahnung. Sie wissen anscheinend garnicht, daß es in Deutschland eine Gewerbeordnung giebt, worin den Arbeitern ausdrücklich das Koalitionsrecht eingeräumt worden ist, damit es ihnen ermöglicht wird, „durch Vereinigungen und Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit“, das Uebergewicht des Unternehmertums zu brechen. Und diese Gewerbeordnung trägt an der Spitze den Satz: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt.“ Wie kommt nun der Oberhofmeister der Kaiserin dazu, das in der Gewerbeordnung durch den ersten deutschen Kaiser gewährleistete Recht, die Arbeit einzustellen, einen „revolutionären Weg“ zu nennen, der die Arbeiter „in's Verderben führen“ werde? Wo bleibt da die Achtung vor dem Kaiser und den von ihm erlassenen Gesetzen? Geht das nicht geradezu den ersten deutschen Kaiser zu einem Revolutionär stempeln? Man sieht, wohin der Haß gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter führt; nicht einmal vor einer Verunglimpfung des kaiserlichen Ansehens scheuen die Hofstranzen zurück, wenn es gilt, den Arbeitern, die von ihrem guten Rechte Gebrauch machen, einen Fußtritt zu versetzen.

Der „Erfolg“ dieser ersten Rede hat den Oberhofmeister offenbar zu einer zweiten Rede begeistert. Bekanntlich entstanden vor einiger Zeit in Potsdam beim Bau des von der Kaiserin unterstützten Augustastifts Differenzen zwischen dem Unternehmer und den am Bau beschäftigten Zimmerleuten, die Mitglieder des Zimmererverbandes waren. Diese Differenzen führten auch zu einem Streik, der am 1. November beendet wurde. Kurz nach Beendigung des Streiks erschien der Freiherr v. Mirbach — angeblich im Auftrage der Kaiserin — auf der Baustelle, schied die Verbandsmitglieder von den unorganisirten Kollegen, ließ die Böcke auf die eine und die Schafe auf die andere Seite treten und hielt folgende Ansprache:

„Leute, es freut mich, daß die Sache mit Eurer Sperre in Ordnung ist. Ich weiß auch, daß Ihr verfährt seid von ganz gewissenlosen Gegnern, die Euch und Eure Familie in's Unglück stürzen wollen und von Euren Großen leben, die Ihr ihnen opfert. Es haben sich die Streikliste aus Berlin hier eingeschlichen in unser friedliches Potsdam. Geht heraus aus Eurem Verband, welcher ja doch kein gewerkschaftlicher Verband ist, sondern nur ein sozialdemokratischer, und gerade die Sozialdemokraten, diese Rhinocerosse, haben Euch verführt. Leute, ich sage Euch nochmals, geht heraus aus Eurem Verein, denn wohin soll das führen, das bauende

Publikum ist nicht auf Eurer Seite, ja, die Bürger stoßen sich daran, und es wird Niemand mehr bauen, wenn er lange Zeit seinen Bau liegen lassen muß infolge Eurer Streikerei, und Ihr werdet es noch so weit bringen, daß kein Mensch mehr wird bauen und Ihr werdet dann keine Arbeit mehr haben und dann werden Euch die Augen aufgehen. Und von Euch freut es mich (nach der Seite der Arbeitswilligen), daß Ihr Stand gehalten habt gegenüber diesen da, und ich verspreche Euch, daß, so lange die Kaiserin baut, werden; stets die Unorganisirten beschäftigt werden, so, nun geht und arbeitet in Ruhe und Frieden miteinander.“

Also sprach der große Sozialpolitiker, Oberhofprediger und Kirchenbauer Freiherr v. Mirbach und wandte den Rücken und ging davon. Was die „verführten Leute“ wohl gedacht haben über diesen sozialpolitischen Blödsinn! Denn wie soll man die Behauptung, daß infolge der Streikerei schließlich kein Mensch mehr bauen lassen werde, anders bezeichnen als Blödsinn? Der gute Mann scheint ja zu glauben, daß die Gelbleute und Bauherren nur zum Vergnügen Bauten errichten lassen, während doch jeder Mensch mit den geringsten wirtschaftlichen Kenntnissen weiß, daß sie bauen lassen müssen, um ihr Kapital zu verwerthen und zu vermehren. Die von dem freiherrlichen Redner verzapfte Weisheit steht auf derselben Höhe, wie der von keiner Sachkenntnis getrübe Ausspruch des Fürsten Bismarck den sozialdemokratischen Arbeitern gegenüber: „Wenn Sie es so weiter treiben, dann werden eines Tages auch die Unternehmer streifen!“

Welch eine schreckliche Drohung! Man denke sich einmal einen Zustand aus, in welchem die Unternehmer „streifen“. Würden wir uns als vernünftige Arbeiter dadurch aus der Fassung bringen lassen? Und wenn sich sämtliche Kapitalisten Deutschlands auf ein Schiff setzten und mitsammt ihren gefüllten Geldsäcken der Heimath den Rücken kehrten, so würde uns das nur angenehm sein. Geld kann man nicht essen und die Häuser, Ländereien, Bauplätze, Fabrikgebäude usw. können sie nicht mitnehmen. Wie wäre es z. B., wenn man sämtliche Kapitalisten der ganzen Welt an einem Morgen todt im Bette fände — würden wir dann rettungslos verloren sein? Wer das glaubt, der hat keine Kenntniß von der Kraft der lebendigen Arbeit. Wenn aber umgekehrt sämtliche Arbeiter Deutschlands eines Tages mit Saß und Pack in die Fremde ziehen würden, wie würde es da den armen Kapitalisten ergehen? Sie wären dann wirklich Fische, die auf's Trockene gesetzt worden sind. Es ist also, milde ausgedrückt, eine Kinderei, den Arbeitern drohen zu wollen, wenn sie nicht hübsch artig und bescheiden seien, würden die Unternehmer streifen.

Etwas anders liegt es mit der Drohung des Oberhofmeisters, die deutsche Kaiserin werde bei den von ihr zu vergebenden Bauten — und wohl auch bei anderen Aufträgen — nur unorganisirte Arbeiter beschäftigen. Diese Drohung, so ungeheuerlich sie auch klingt, erscheint dennoch nicht unglücklich, da sie derjenigen Auffassung entspricht, die in Hofkreisen über die Arbeiterorganisationen herrscht. Die persönliche Auffassung der Kaiserin über den Nutzen oder Schaden der Gewerkschaften für die Arbeiter und die Gesellschaft könnte uns gleichgültig sein, und wir würden kein Wort darüber verlieren, wenn sie nicht typisch (vorbildlich oder maßgebend) wäre für weite Schichten der „oberen Zehntausend“.

Es wird allgemein behauptet, die deutsche Kaiserin sei eine milde, zum Wohlthun geneigte Frau, die besonders für die Armen ein warmes Herz habe. Würde sich mit diesem sozialen Empfinden eine eben solche sozialpolitische Einsicht in das Getriebe des Wirtschaftslebens verbinden, ic könnte es der Kaiserin unmöglich entgehen oder entgangen sein, daß die in bester Absicht geübte private und öffentliche Wohlthätigkeit auf die Hebung der großen Masse

des Volkes ohne jede Wirkung geblieben ist. Das Wohlthun beschränkt sich seiner Natur nach auf kleine Kreise, es ist wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Aus diesem Grunde bedarf es anderer Mittel, um den Sumpf des Massenelends auszutrocknen. Das Schwergewicht muß zunächst auf die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse gelegt werden, und hierzu bedarf es vor allen Dingen der thatkräftigen Mitwirkung der Arbeiter selbst. So anerkennt auch das Streben menschenfreundlicher Damen aus den Kreisen der Aristokratie und Bourgeoisie ist, durch Bettelehren und Krippen und Flichtschulen die Armuth zu beseitigen, so läßt ein denkender Sozialpolitiker doch über derartige natve Experimente.

Die Erfahrung hat tausendfach gelehrt, daß Wohlthaten das Selbstbewußtsein und die Thatkraft Desjenigen lähmen, der sie empfängt. Darum erscheint es durchaus verkehrt, die Arbeiterklasse an Wohlthaten gewöhnen zu wollen; viel besser ist es, sie zur Selbsthilfe zu befähigen und zu begeistern. Nur Das, was sich der Mensch erkämpft, hat für ihn Werth und hebt ihn auf eine höhere sittliche Stufe; der Almosenempfänger verkommt wirtschaftlich und moralisch. Die Arbeiterorganisationen sind nun unstreitig Aeußerungen des Strebens, die Arbeiter wirtschaftlich und moralisch zu heben und die Almosen überflüssig zu machen; in den Gewerkschaften wird das Selbstbewußtsein und die Thatkraft der Mitglieder geweckt; die Arbeiter werden in den Gewerkschaften mündig gemacht und befähigt, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Daß Dies gewissen Damen, die das Wohlthun als Sport betreiben und „ihre Armen“ gewissermaßen als „Schooßhündchen“ betrachten, nicht angenehm ist, läßt sich leicht denken; es ist aber eine Thatfache, daß nur die organisirte Selbsthilfe im Stande ist, die große Masse des arbeitenden Volkes dem Elend zu entreißen.

Aus diesem Grunde erscheint es ganz eigenthümlich, daß die Kaiserin resp. ihr Oberhofmeister den Gewerkschaften Feindschaft angefangen haben. Sie befinden sich hierbei im Widerspruch mit allen denkenden und fühlenden Sozialpolitikern der Gegenwart. Es ließen sich zahllose Zeugnisse für diese Behauptung anführen, wir wollen aber nur eins herausgreifen. Der verstorbene Berliner Professor Dr. G. von Gizycki, ein Ethiker und Menschenfreund edelster Art, urtheilt folgendermaßen: „Armuth und Elend ist kein geeigneter Boden für ethische Kultur und gerade der Arbeiter, dem sein und der Seinen sittliches Leben am Herzen liegt, muß darnach streben, sein materielles Niveau zu erheben. Durch die Lohnkämpfe entwickelt sich in den Arbeitern ein Solidariätätsgefühl und eine Aufopferungsfähigkeit, kurz ein sozialer Geist, wie er in keinem anderen Bevölkerungskreise anzutreffen ist. Die Gewerkschaften üben eine erziehende Wirkung aus: sie machen die Arbeiter weiser, besonnener, nachdenkender. Der persönliche Haß und Racheburch wird aus den Lohnkämpfen ausgeschieden. Der Anschluß an eine Organisation ist für den Arbeiter eine sittliche Pflicht, der er sich ohne die zwingendsten Gründe nicht entziehen darf. Ich habe eine große Anzahl von autobiographischen Skizzen von Arbeitern gesehen: eine Angabe, die sich in vielen findet, ist die Bemerkung, daß das Haus, die Schule, die Kirche ihnen in örtlicher Beziehung wenig oder nichts gegeben hätten; erst ihre Betheiligung am gewerkschaftlichen und politischen Leben habe ihren Geist und Charakter erzogen, sie sittlich emporgehoben.“ Was sagt der Herr Oberhofmeister zu diesem Urtheile eines Sachkenners?

Aber vielleicht erscheint dem Vertreter des Kirchenchristenthums dieser Ethiker nicht maßgebend; da möchten wir ihm denn rathen, sich einmal die Urtheile anzusehen, welche orthodox-protestantische Geistliche und konservative Sozialpolitiker über die Arbeiterkoalitionen abgegeben haben. Einer der Letzteren, Viktor Aimé Huber, erklärte schon im Jahre 1865, daß in den Arbeiterkoalitionen „ein gesunder, berechtigter und wahrhaft gemeinnützig verwerthbarer Kern enthalten sei, aus dem mit der Zeit ein gesundes Leben erwachsen werde; es müsse den Arbeitern gestattet sein, sich mit den Genossen zu einem kräftigen Ganzen zu verbinden und so als Macht gegen die Macht der Arbeitgeber aufzutreten und als gleichberechtigtes Glied das gegenseitige Verhältniß zu regeln.“ Aehnlich sprechen sich Theologen wie Professor M. v. Nathusius, Martensen, Uthorn und viele Andere aus.

Der Herr Oberhofmeister, der sich als Erzieher der Arbeiter aufspielt und hinter dem Rücken der deutschen Kaiserin Deckung sucht, hat anscheinend gar keine Ahnung davon, wie er durch sein Treiben das Christenthum und nicht minder auch den monarchischen Gedanken

in Mißkredit bringt. Uns Arbeiter läßt sein Auftreten kalt — wir sehen ihm lächelnd zu und denken: „Jeder blamirt sich, so gut er kann!“

Die unschuldigen Kohlenwucherer.

Th. Berlin, 10. Dezember 1900.

Drei Tage lang haben sich die bürgerlichen Parteien des Reichstags abgemüht, den wahren Schuldigen, dem der unverschämte Kohlenwucher anzukreiden ist, vor den Blicken des Volkes zu verschleiern. Und als am Ende des dritten Tages die weiteren Erörterungen durch Annahme eines Schlußantrags gewaltsam abgebrochen wurden, war das Volk so klug wie zuvor. Es wußte wohl, daß eine Kohlensteuerung besteht, nicht aber, wer sie verschuldet hat. Um aber zu erfahren, daß die Kohlen theuer sind, hätte es wahrlich keiner dreitägigen „Dekorations“-Debatte bedurft.

Es machte einen widerwärtigen Eindruck, hören zu müssen, wie die eine Hälfte der bürgerlichen Aüguren die Schuld auf das Kohlenyndikat schob, während die andere Hälfte der Aüguren auf den Groß- und Kleinhandel als den Sündenbock herumtrömmelte. Einig waren nur alle bürgerlichen Redner darin, daß den Kohlenbergleuten durch die Streiks und die damit erzwungenen Lohnerhöhungen ein mehr oder weniger großer Antheil am Kohlenmangel, so wie an der Kohlensteuerung beizumessen sei. Hatte doch der Eisenbahnminister v. T h i e l e n in der Reichstags-Sitzung am 16. Februar, als Klagen über den Kohlenmangel laut geworden waren, erklärt:

„Wenn die streikenden Arbeiter wieder zur Vernunft zurückkehren, dann wird es jedenfalls besser werden.“

Selbst der Freisinnige Benzmann konnte am Freitag nicht umhin, die Streiks mit verantwortlich zu machen für die Kohlensteuerung und mehrere der vorhergegangenen Redner hatten in dasselbe Horn geblasen.

Die Sozialdemokratie wäre nun zwar sicherlich die Letzte, die vor dem Zugeständniß zurückschrecken würde, wenn durch Streiks und Lohnerhöhungen ein Produkt vertheuert worden wäre; sie kann aber natürlich dieses Zugeständniß nur machen, wenn die Sache sich so verhält. Im vorliegenden Falle kann jedoch klipp und klar durch wenige Ziffern nachgewiesen werden, daß es ein blutiger Schwindel ist, die Streiks und die Lohnerhöhungen für die Kohlensteuerung verantwortlich machen zu wollen.

In der Zeit vom 1. Juli 1899 bis Juni 1900, die für die neuerlichen Preistreiberien allein in Betracht kommen könnte, haben sich nach der amtlichen Streikstatistik in Deutschland Alles in Allem 19 468 Bergarbeiter im Auslande befunden. Nehmen wir nun an, jeder Streikende habe zwölf Arbeitstage ausgesetzt, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, so wären durch die Streiks insgesammt rund 234 000 Arbeitstage verloren gegangen. Da nun Deutschland 345 000 Bergleute auf Steinkohlen und 37 000 auf Braunkohlen, zusammen demnach 382 000 Kohlenbergleute beschäftigt, von denen Jeder mindestens 300 Arbeitstage im Jahre leistet, so kommen für die gesammte Kohlenproduktion reichlich 115 Millionen Arbeitstage in Betracht. Wenn von diesen eine knappe Viertelmillion ausfällt, so würde das kaum 1/5 Prozent der gesammten Produktion ausmachen. Da nun die Gesamtproduktion im vorigen Jahre etwa 102 Millionen Tonnen Steinkohlen und 25 Millionen Tonnen Braunkohlen betragen hat, so kann durch die Streiks höchstens 1/5 Million Tonnen ausgefallen sein. Da aber Deutschland nach amtlichen Ausweisen allein 1,3 Millionen Tonnen Kohlen mehr ausgeführt als eingeführt hat, nämlich 14,6 Millionen gegen 13,3 Millionen Tonnen, so würde durch die Streiks höchstens den Unternehmern die Mühe erspart worden sein, für einen Theil des Ueberschusses an Ausfuhr ein Absatzgebiet zu suchen. Denn nach der Erklärung des nationallib. Abg. S i l b e r verkaufen die weichherzigen Kohlenbarone nur um deswillen die deutschen Kohlen für einen billigen Preis nach dem Auslande, um für die deutschen Kohlenbergleute Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

So steht es in Wahrheit um die Einwirkung der Streiks auf die Kohlenproduktion aus, und es gehört die mehr als breiste Stirn kapitalistischer Klopfflechter dazu, auch nur im Mindesten die Streiks für den Kohlenmangel verantwortlich zu machen.

Genau so steht es mit den Lohnerhöhungen als Ursache der Kohlensteuerung. Eine genaue Durchsicht der vor einiger Zeit erschienenen Berginspektorenberichte ergibt, daß im vorigen Jahre die Löhne der Bergarbeiter höchstens um 10 % pro Tag gestiegen sind. Eine absolut genaue Ziffer läßt sich nicht angeben, weil die Berichte nach dieser Richtung lückenhaft sind. Wahrscheinlich würde sich bei einer strengen Statistik herausstellen, daß die tägliche Lohnerhöhung — auf die Gesamtheit der Kohlenarbeiter unter und über Tage berechnet — noch ziemlich weit hinter den 10 % zurückgeblieben ist, doch selbst wenn wir den zu hohen Betrag von 10 % der Berechnung zu Grunde legen, ergibt sich Folgendes: Im Steinkohlenbau werden täglich im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft — also unter Einrechnung der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Schleppler und sonstigen Nebearbeiter — eine Tonne Kohlen gefördert, so daß durch die Lohnerhöhung der Preis einer Tonne Steinkohlen um höchstens 10 %, der Preis eines Zentners mithin nur einen halben Pfennig gesteigert worden ist. Der Verkaufspreis der Steinkohlen ist aber pro Zentner um 30—50 % in die Höhe getrieben worden. Wie kann man da die kürzliche Erhöhung der Arbeiterlöhne verantwortlich machen wollen.

Noch krasser liegen die Ziffern im Braunkohlenbergbau. Hier werden im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft täglich über drei Tonnen gefördert; ein Zentner Braunkohle wäre demnach durch die Lohnerhöhungen nur um einen sechstel Pfennig vertheuert worden, während in Wirklichkeit der Preisaufschlag 20—50 % beträgt.

Angesichts dieser unangreifbaren Ziffern mag man es gefälligst in Zukunft unterlassen, die Arbeiter für einen Nothstand verantwortlich zu machen, den nicht sie, sondern lediglich die unerfättliche Profitwuth des Kapitals verschuldet hat. Und wenn die Gegner sich darüber streiten, ob mehr das Kohlenyndikat oder der Handel als Wucherer an den Pranger zu stellen ist, so hat das Proletariat zu erklären: „Wer von Euch Weiden der blutigste Vampyr gewesen ist, läßt uns kalt. Schuldig seid Ihr alle Beide, aber um mit Heinrich Heine zu reden:

Und es will mich schier bedünken,
Von dem Rabbi und dem Mönch,
Daß sie alle Beide sinken.

Die Grubenbarone und Aktiengesellschaften haben im laufenden Jahre an den Kohlen bei 187 Millionen Tonnen mindestens einen Reingewinn von

1500 Millionen Mark

erzielt, wozu nach Meinung des Abg. Dr. S e i m noch etwa

768 Millionen Mark

Gewinn für die Kohlen Großhändler kommen. Um den Betrag von 24 Milliarden Mark ist dem deutschen Volke die Kohle in diesem Jahre vertheuert worden. Und dabei brachte es der Abg. S i l b e r, der als Bergwerksdirektor zu den Wissenden zählt, fertig, mit wohlthöndem Pathos auszurufen, das Kohlenyndikat müsse deutsche Treue und deutschen Glauben walten lassen. Man hat es weit gebracht im Spielen von „Dekorations“-Komödien im Deutschen Reichstage! Der Führer der agrarischen Bündler, Dr. K o e s i c k e-Kaiserlautern, benutzte sogar die günstige Gelegenheit, das Kohlenyndikat als „Frucht des sozialistischen Gedankens“ zu bezeichnen. Bei der berechtigten Empörung, die im Volke über den Kohlenwucher des Syndikats herrscht, ist der Trick, das Syndikat mit dem Sozialismus zu verkoppeln, garnicht übel, obwohl der Sozialismus mit dem Syndikat genau so viel zu thun hat, wie die agrarischen Bündler mit Anstand, Bescheidenheit und Ehrlichkeit, nämlich nichts.

Eine Beseitigung der Kohlensteuerung erhofften mehrere bürgerliche Redner von einem Eingreifen der Regierung, die den Kohlenwucherern den Daumen auf's Auge drücken solle. Du liebes Herrgöttle der Oberammergauer! Diese Regierung, die zu den Finanzkönigen betteln geht, die vor ihrem Stirnrücken zusammenschreckt, die den Lucanus schon auf dem Flur wandeln hören, wenn sie es mit der Hochfinanz verderben, eine solche Regierung soll den Wucherern den Daumen auf's Auge drücken? Eine solche Annahme ist nicht einmal mehr ein guter oder schlechter Witz, sie ist vielmehr einfältig.

Das deutsche Volk wird eben so lange seine Kohlen zu Wucherpreisen kaufen müssen, so lange es dem Gruben- und dem Handelskapital gefällt. Das Kapital ist allmächtig und macht wohl der Regierung Vorschriften, läßt sich aber von dieser nicht im mindesten in seinem Vortritt beeinträchtigen. Dasselbe Kapital, welches hier die Kohlen vertheuert, erzeugt dort künstlich eine Wohnungsnoth, bedauert da eine reiche Ernte und verlangt an einer vierten Stelle Wucherzölle. Das Kapital tritt in den verschiedensten Formen auf und hat unendlich zahlreiche Auswucherungsmethoden erfunden, aber das Ergebnis seines Wirkens ist überall dasselbe: Die Auswucherung.

Das wird so lange gehen, bis endlich das Proletariat den va banque-Spielern mit kräftiger Faust das Spiel zerläßt und Ordnung in die Wirtschaft bringt.



Verbandsnachrichten.

Berichtigung.

Im Schlußwort zur Hamburger Lohnbewegung hat sich ein den Sinn entstellender Druckfehler eingeschlichen. Im vorletzten Abschnitt soll der dritte Satz lauten:

„Halten dagegen die Hamburger Maurer und Zimmerer fest an den Bestrebungen, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Maße Einfluß zu erlangen, womit die Interessenvertretung erst zur vollen Wahrheit wird und die nicht anders erreicht werden kann, als durch die modernen Gewerkschaftsorganisationen, dann wird die Innung zur Abwechselung auch wieder einmal andere Gatten aufspielen.“

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Abrechnung über das 4. Quartal.

Bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes ist darauf hingewiesen worden, daß die Abrechnung für das 4. Quartal des frühzeitigen Stattfindens der Generalversammlung wegen dieses Mal besonders rechtzeitig in die Hände des Unterzeichneten gelangen muß, wenn die Gesamtabrechnung bis zur Generalversammlung fertig gestellt sein soll.

Es ist, um Solches zu erreichen, durchaus dringend erforderlich, daß das 4. Quartal (unbekümmert um etwaige Restanten) am 22. Dezember abgeschlossen wird, damit Unterzeichneter bis spätestens zum 8. Januar nächsten Jahres im Besitze sämtlicher Abrechnungen ist.

Für die jüngeren Jahrestellen sei nebenbei darauf aufmerksam gemacht, daß die Quittungen über etwa bis dahin ausgezahlte Reiseunterstützungen mit der Abrechnung, anstatt bares Geld, für Prozente an die Hauptkasse einzufenden sind.

Der Streifondsabschluss sowie die unterkauften Mat- und Streifondsmarken sind bis zum 15. Dezember an Unterzeichneten einzufenden. **Ab. Römer, Kassirer.**

Unsere Lohnbewegungen.

Die Ermahnung zur Aufrechterhaltung des Lohnvertrages soll, nach einem Urtheile des Berliner Landgerichts, „Nöthigung“ sein. Als im Mai d. J. die Zimmerer auf einem Bau des Maurermeisters Ludwig in Berlin Ueberstunden machten, begab sich Kamerad Knüpfer dorthin, um sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Nöthigerkommission zu überzeugen, ob hinsichtlich der Ueberstunden auch die in dem für das Baugewerbe zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehenden Verträge festgelegten Bedingungen erfüllt würden. Knüpfer erfuhr die betreffenden Zimmerer, daß sie, wie es der Vertrag vorschreibt, Ueberstunden möglichst vermeiden sollten. Als ihm entgegen gehalten wurde, daß Mitglieder des Zimmererverbandes auch bei anderen Gelegenheiten Ueberstunden gemacht gaben, hat Knüpfer, wie das Schöffengericht für erwiesen ansah (siehe Nr. 43 unter „Polizeiliches und Gerichtliches“), zu zwei Zimmerern, die dem Verband angehören, gesagt: Wir werden Euch auf die Finger sehen, und wenn Ihr das Ueberstundenmachen nicht unterläßt, dann könnt Ihr einmal den S. . . n vollkriegen. Wegen dieser Aeußerung hat das Schöffengericht — wie wir feinerzeit berichtet haben — unter Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Knüpfer auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen erkannt. Knüpfer hat Berufung eingelegt und dadurch erreicht, daß die Strafkammer, die sich am 6. Dezember mit der Angelegenheit befaßte, das Urtheil des Schöffengerichts zwar aufhob, weil in diesem Falle der § 153 der Gewerbeordnung nicht angewendet werden kann, aber die Strafkammer sah die Sache als eine verurtheilte Nöthigung an und verurtheilte Knüpfer unter Zustimmung mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von M. 30, eventuell sechs Tagen Gefängnis.

Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer Leipzigs.

Table with 7 columns: Datum, Anfang, Frühling, Mittag, Besper, Spätabend, Arbeitsst. It lists dates from 15. März bis 30. Septbr. to 1. Februar and corresponding work hours and rates.

Für jede Arbeitsstunde sind 55 M zu bezahlen. Ueberstunden dürfen nur gearbeitet werden, wenn solche unumgänglich sind. Als Ueberstunden gilt die Zeit, die vor Beginn oder nach Beendigung der tarifmäßigen Arbeitszeit gearbeitet wird, und ist hierfür ein Zuschlag von 25 pSt. zu zahlen. Als Nacharbeit gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr. Diese Stunden sind mit 50 pSt. zu bezahlen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altam. Am 25. November hielten wir eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nachdem die revidierte Abrechnung verlesen war, wurde über die Lohnfrage beraten. Allgemein wurde die Ansicht laut, daß für Altam die Erringung eines höheren Lohnes erst dann möglich sein werde, wenn die Kameraden sich in größerer Zahl dem Verbands anschließen werden. Anders liegen die Verhältnisse in Bodebusch, und wurde für diesen Ort ein Stundenlohn von 45 M für angemessen gehalten. In „Verschiebes“ wurde das Verhalten der bei dem Zimmermeister Bürger beschäftigten Kameraden scharf kritisiert, weil dieselben jetzt noch bis Abends 6 Uhr arbeiten. Mitgeteilt wurde, daß der Kamerad Wundt M. 6 bezahlt habe und daher wieder als vollberechtigtes Mitglied zu betrachten sei. Nachdem noch Kamerad Niedermay als Delegirter zur Generalversammlung aufgestellt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mugsburg. Am 18. November fand im „Mugsburger Hof“ eine Zimmererverversammlung statt, in welcher Herr Maith aus München einen Vortrag hielt über das Thema: „Welche Lehren sind aus dem Streik der Schreiner und der Zimmerer Münchens zu ziehen?“ Zunächst schilderte Redner die Ursache des Schreinerstreiks und beschrieb darauf den Kampf in seinen verschiedenen Phasen. Ehe jedoch dieser Kienenkampf der Schreiner zu Ende gewesen sei, seien aber auch noch die Zimmerer in einen Kampf mit den Unternehmern eingetreten. Dadurch habe sich die Lage der Schreiner insofern verschlechtert, als dadurch die Scharfmacherskneipe im Baugewerbe die Oberhand erhalten habe. Der Streik der Zimmerer habe nur 14 Tage gedauert und sei, wie der Schreinerstreik, verloren gegangen. Das sei nun insofern vorauszusehen gewesen, weil von 1800 Zimmerern nur 300 organisiert waren und daß von jeder in München die Meinung vorgeherrscht habe, daß es noch Zeit sei, sich zu organisieren, wenn gestreikt werde. Diese Anschauung habe sich an den Zimmerern Münchens bitter gerächt, und seien dadurch auch die Schreiner in Mitleidenschaft gezogen worden. Aufgabe der Arbeiter müsse es sein, sich feste Organi-

sationen zu schaffen, und nicht bloß zusammen zu kommen, um gelegentlich einmal zu streiken. Nur eine gute Organisation vermöge Kämpfe nachhaltig zu führen, und solche zu schaffen, sei Aufgabe der Arbeiter. Dem Vortragenden wurde reichlicher Beifall zu Theil. Nachdem noch interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Barmen. Am 9. Dezember fand unsere Mitglieder- versammlung statt, welche sich zuerst mit der Neu- resp. Nachwahl zum Gesellenausschuß zu beschäftigen hatte. Dieser Gesellenausschuß bestand zum größten Theil aus Politeren; um nun eine wirkliche Vertretung der Gesellen in der Innung zu haben, wurden die Kameraden Köhler und Geller als Kandidaten in Vorschlag gebracht. Vom Gesellenausschuß war der Innung ein Antrag unterbreitet worden, welcher die Einsetzung einer aus vier Meistern und vier Gesellen bestehenden Kommission verlangt, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln soll. Nach der von Sauppe gemachten Mittheilung habe die Innung diesem Antrage zugestimmt. Die Versammlung beschloß ebenfalls dem Antrage gemäß und soll sich eine im Januar abzuhaltende Versammlung nochmals mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Nunmehr folgte der Bericht der Gewerkschaftsdelegirten. Hervorgehoben wurde, daß von Seiten der Metallarbeiter beim Magistrat beantragt sei, in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit, Nothstandsarbeiten vorzunehmen. Vom Magistrat sei aber der Antrag abgelehnt, weil nach der von der Polizei vorgenommenen Erhebung nur 839 Arbeitslose vorhanden sein sollen. In der Stadtverordnetenversammlung sei aber diese Zahl selbst von einigen Stadtverordneten als zu niedrig bezeichnet worden. In geeigneter Weise werde die Arbeiterkammer Barmens die gebührende Antwort geben. Nachdem die Neuwahlen vorgenommen waren, wurde in „Verschiebes“ das Mitglied Denhof (Buch-Nr. 40037) auf Grund des § 9 Abs. 2 ausgeschlossen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wanzenburg. Am 2. Dezember tagte unsere Mitglieder- versammlung, die sehr gut besucht war. Kamerad Oppermann überbrachte den Dank eines kranken Kameraden, der von Seiten der Zahlstelle unterstützt worden ist. Er verwies dabei auf das so oft gerühmte Solidaritätsgefühl der Landwehrgesellen. Der betreffende Kamerad ist schon 18 Wochen krank und auch schon alt, er gehört dem Landwehrgesellen an und hat viele Jahre hindurch seine Blutspennige in die unergründliche Kasse jenes Vereins gesteuert. Jetzt bekümmert sich der Verein nicht um den alten, kranken Mann, der nun nicht mehr Hurrabi! schreien kann. Bei der Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung wurde Kamerad Oppermann mit 23 Stimmen gewählt. Für die Gewerkschaftsbibliothek wurden M. 8 bewilligt.

Braun. Am 30. November tagte unsere Mitglieder- versammlung. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde Kamerad Kramer als zweiter Kassirer gewählt. Dazu wurde beschlossen, die Sammlungen zum Fahnenfonds vom 1. Dezember bis 1. März ruhen zu lassen. Unsere nächste Versammlung findet am 20. Dezember statt.

Braunschweig. Am 25. November tagte unsere General- versammlung. In derselben erstattete zunächst der Kassirer des Streifonds seinen Kasienbericht, welcher eine Einnahme von M. 959,48 aufwies; ein bedeutendes Mehr gegen die Vorjahre. Diese Mehrerinnahme ist durch die Einführung der obligatorischen Beitragszahlung erzielt und hat sich sehr gut bewährt. Nachdem dann die Neuwahlen der Streifonds-Kommission und des Vorstandes der hiesigen Zahlstelle des Verbandes beschlossen waren, theilte der Vorsitzende mit, daß die Prekominmission sich mit den Vorständen der Gewerkschaften Zweckhebung des Abonnementstandes des „Volksfreundes“ in Verbindung gesetzt habe und er die Kollegen davon in Kenntniß setzen wolle, daß in nächster Zeit eine Agitation in den Gewerkschaften entfaltet werden solle. Nach seiner Ansicht müsse es dieser Agitation garnicht mehr bedürfen, denn Jeder, der sich Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation nenne, wäre auch verpflichtet, Abonnent des „Volksfreundes“ zu sein. Redner hob den Zweck und Nutzen einer Arbeiterpresse für die Arbeiterklasse hervor, besuchte die Schädlichkeit der sogenannten unparteiischen Blätter, wo manchmal ein Futter vorgelegt würde, was den Klassenbewußten Arbeiter einfach anekeln müsse. Hier solle sich doch jeder Arbeiter seine Handlungen erst zweimal überlegen, damit er nicht mit seinem eigenen Gelde den Futtertrog der den Arbeitern allbekanntem „Landeszeitung“ fülle oder bei den „Neuesten Nachrichten“ die Taschen der Kapitalisten und hierdurch selbst zu seiner Verbannung beitrage. Auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung soll, da mehrere wichtige Sachen zu erledigen waren, die Diskussion über diesen Punkt in der nächsten Mitglieder- versammlung weiter fortgesetzt werden. Sodann brachte ein Kollege einen Fall zur Sprache, welcher so recht die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Oberinnungsmeisters Albert Nieß im hellen Lichte erscheinen läßt. Redner berichtete, daß Herr Nieß vor acht Tagen bei einer Anzahl Entlassungen auch seinen alten Polier mit entlassen habe, welcher bereits über 15 Jahre in seinem Geschäft thätig war und wohl Allen als ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter bekannt sei. Er habe manchmal für zwei Mann geküffelt, sei aber vielleicht jetzt nicht mehr im Stande, über fünf bis sechs Balken hinweg zu springen. Nun würde er einfach von Herrn Nieß auf das Straßengäßchen gesetzt. Von anderer Seite wurde noch hervorgehoben, daß der Betreffende den organisierten Kollegen gegenüber manchmal sich nicht so, wie es anständigen Menschen gezieme, benommen habe. Er habe der Organisation manchen Schaden in dieser Weise zugefügt, aber trotzdem habe man die Pflicht, auch in diesem Falle einmal unsere Feinde in Schutz zu nehmen und das System des Herrn Albert Nieß zu bekämpfen. Aus diesem Vorfall solle mancher Polier, der sich heute als Feind der Organisation geberdet, um lieb Kind bei seinem Meister zu sein, eine Lehre ziehen, und auch die Wähler der dritten Wählerklasse sollten dies heherzigen und Herrn Albert Nieß bei der nächsten Gelegenheit aus dem Stadtparlament heraus- wählen. Es sei eine Schande für die Braunschweiger Arbeiter- schaft, könne man, wie Bebel im Reichstage gesagt, auch hier sagen, daß es noch Arbeiter gebe, die Herrn Nieß als Vertreter der dritten Wählerklasse ihre Stimme geben. Derselbe gehöre dort einfach nicht hin. Nachdem noch einige andere Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Breslau. Am 5. Dezember tagte unsere Mitglieder- versammlung. In derselben hielt A. Sachs einen Vortrag über die Hauspekulation und die Wohnungsnoth. Redner schilderte an der Hand statistischer Angaben die große Preissteigerung des Baulandes und den ungeheuren Verdienst der Grundstücks- spekulanten und Hausbesitzer. Er wies zugleich die oft wieder- kehrende Behauptung zurück, daß die Erhöhung der Löhne der Bauarbeiter die Steigerung der Wohnungsmieten veranlaßt

habe. Zum Schluß forderte er die Versammelten auf, treu und fest zum Verbands zu halten, damit etwaige Angriffe auf die jetzigen Bohnsätze entschieden zurückgewiesen werden können. In Bezug auf die Arbeitslosenstatistik führt der Vorsitzende aus, daß dabei eine große Saumseligkeit unter den Kameraden konstatirt werden müsse; von den 700 Mitgliedern haben nur 100 ihre Statistikkarten abgegeben, obgleich in jeder Versammlung auf die Nothwendigkeit, die Karten auszufüllen, hingewiesen sei. Der Vorsitzende gab ferner bekannt, daß Kameraden, welche sich von hier aus auf Reisen begeben, sich eine Reiselegitimation vom dem Hauptvorstand ausstellen lassen müssen. Am 28. Dezember soll die Vorstandswahl und auch die Delegirtenwahl stattfinden. Zwei verstorbenen Kameraden wurden durch Erbeben von den Sigen geehrt.

Bunzlau. Am 2. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Da der erste Kassirer seit Amt abgab, wurde an seiner Stelle Kamerad Otto Gürbig gewählt. Alsdann wurde beschlossen, daß beim Tode eines Mitgliedes von der Zahlstelle ein Kranz mit entsprechender Widmung gesendet werden soll, und daß eine Deputation diesen Kranz am Grabe niederzulegen habe. Nunmehr wurde die Lohnfrage beraten und beschlossen, vom 1. März 1901 ab eine Erhöhung des Lohnes um 2 M pro Stunde zu fordern. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Versammlung.

Calbe. Am 8. Dezember fand unsere regelmäßige Mit- glieder- versammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Wahl des Vorstandes vollzogen. In „Verschiebes“ wurde Kamerad Bauerfeld beauftragt, die Sammelstellen für den verunglückten Kameraden Börner einzuziehen. Ein Antrag, welcher besagte, daß mit dem Sammeln für die ausgesperrten Textilarbeiter erst dann begonnen werden soll, wenn eine öffent- liche Versammlung dementsprechend beschlossen haben werde, wurde angenommen. Zum Schluß der Versammlung wurde die Wahleinteilung für die Delegirtenwahl zur General- versammlung scharf gerügt, weil es bei dieser Einteilung nicht möglich sei, mit den in einem Wahlbezirk liegenden Zahlstellen in Verbindung treten zu können, indem die eine Zahlstelle 15 Stunden von Calbe entfernt liege.

Charlottenburg. Am 4. Dezember tagte unsere Mit- glieder- versammlung. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes vollzogen war, wurden die eingelaufenen Anträge verlesen. Dann referirte Kamerad Freitag über: „Die Zimmererbewegung seit 1883“. Bei der Wahl eines Delegirten zur General- versammlung machte sich eine Stichwahl zwischen den Kameraden Freitag und Freitag nothwendig: Ersterer wurde gewählt. Beschlossen wurde, von Neujahr ab unsere Versammlungen am Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats abzuhalten. Ferner wurden die Namen Derjenigen verlesen, die ihre Kiebelarte noch nicht in Ordnung haben, und die Versammelten wurden ersucht, die Betreffenden an ihre Pflichten zu erinnern.

Danzig. Am 26. November tagte unsere Mitglieder- versammlung, die gut besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal und vom Generalfonds. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnungen, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Der Vorsitzende ersuchte die Versammelten, sich besser an dem Verbands zu betheiligen und dafür zu sorgen, daß sich auch die übrigen Zimmerer Danzigs demselben anschließen, damit es uns möglich wird, im nächsten Frühjahr eine anständige Lohnaufbesserung zu erzielen. Die Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise sind in der letzten Zeit berartig gestiegen, daß mit den Löhnen, die gezahlt werden, kein Auskommen ist. Dann wurde über die Aufstellung eines Lohn- tarifs beraten und beschlossen, in einem solchen 45 M pro Stunde Durchschnittslohn zu fordern. Derselbe soll in nächster Zeit zusammen- gestellt und der nächsten Versammlung vorgelegt werden. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Zimmererbrüderschaft ihre Auflösung beschlossen hat und gewillt ist, einen besonderen Verein mit Korporationsrechten zu bilden. Die Versammelten wurden er- sucht, an der demnächst stattfindenden Wahl der Gewerbegerichts- beifiger sich recht regen zu betheiligen, damit unsere Kandidaten durch- kommen. Ferner wurde auf eine Aeußerung des Baugewerks- meisters Albrecht verwiesen, wonach der Herr alle Verbands- mitglieder auf das Straßengäßchen setzen wird, da er mit un- organisierten Zimmerern auskomme. Solche Aeußerungen sollten uns zur energischsten Agitation veranlassen, damit es in Wäbe dahin kommt, daß in Danzig alle Zimmerer dem Verbands an- gehören; dann werden auch solche Aeußerungen verkommen.

Eberwalde. Am 18. November tagte unsere Mitglieder- versammlung. Kamerad Abel erstattete den Quartierbericht, wobei er auf die Stadtverordneten- Erbswahl verwies. Dann wurde noch Beschluß gefaßt über das Verhalten der Zahlstelle bei Ver- gräbnissen verstorbenen Mitglieder.

Am 2. Dezember tagte eine außerordentliche Mitglieder- versammlung, in welcher ein Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt wurde. Kamerad August Obel erhielt 83 Stimmen, Grabert 6 und Gläfer 1 Stimme. Der Schriftführer wurde beauftragt, das Resultat den Zahlstellen unserer Wahlabtheilung mitzutheilen.

Eberfeld. Am 2. Dezember tagte eine Mitglieder- versammlung, in welcher Kamerad Rösch aus Köln einen Vortrag über die Krise und welche Folgen diese für den Arbeiter habe, hielt. Redner bezeichnete die Krise als eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsweise und führte weiter aus, daß es Aufgabe der Arbeiter sein müsse, sich mit dieser Erscheinung zu beschäftigen. Die Unternehmern verlichten bereits den wirt- schaftlichen Niedergang insofern auszunutzen, indem sie die Löhne der Arbeiter reduzierten. Diesem Beginnen der Unternehmern müssen die Arbeiter entgegen treten, und um dies zu können, müssen sie ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen in die Höhe bringen. In der Diskussion wurde beantragt, daß der Versammlungsbesuch, besonders in Anbetracht dieses zeit- gemäßen Themas, so viel zu wünschen übrig lasse. Hierauf wurde der Bericht vom Gewerkschafts-Kartell erstattet. Besonders hervorgehoben wurde, daß es der Gewerkschaftskommission möglich geworden sei, ein Grundstück anzukaufen, in welchem sich Versammlungs- sätze, Restaurant und Herberge einrichten lassen. Das Unternehmen werde M. 267 000 kosten und den 1. Mai 1901 fertig sein. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Elbing. Am 26. November fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Genosse Robinson hielt einen Vortrag über: „Die Vortheile, welche eine Organisation bietet“. Redner schilderte die Lage der Arbeiter, welche eigentlich schon von selbst zur Organisation führen müsse; leider aber sei das in dem erwünschten Maße nicht der Fall. Ganz anders sind die Verhältnisse in dieser Beziehung thätig. Redner schilderte nun- mehr die Organisationen der Kohlenbarone, der Braunkohl- und auch die der Unternehmer im Baugewerbe. Ein Beispiel,

wie jene Interessengruppen arbeiten, zeigte Nebner am Schweine-einfuhrverbot. Nebner forderte die Kameraden auf, sich zu organisieren, um der Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus einen Damm entgegen zu setzen. Sodann wies Nebner auf die von Arbeitern gegründeten Konsum- und Sparvereine hin und forderte zum Beitritt in dieselben auf. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom Kartell. Der Vorsitzende forderte zu reger Agitation für den Verband auf, damit auch die Zimmerer von Ebing eine Macht bilden möchten, welche von den Unternehmern respektiert werde. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 5. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, die nicht gut besucht war. Kamerad Steibing teilte mit, daß er für die Abgabe eines Raumes zum Bureau keine Entschädigung verlangt habe, sondern nur für die Lieferung von Heizung und Licht. Hierauf besprach der Vorsitzende die Beschickung der Generalversammlung. Als Delegierte wurden vorgeschlagen die Kameraden Kaiser, F. Veltz, Spiegel, Weisbecker, Höllein, Steibing, Ch. Veltz, Reinhardt und Bräunling. Die Kameraden Kaiser und Spiegel wurden gewählt und zwar ersterer mit 27 und letzterer mit 23 Stimmen. Da der bisherige Bibliothekar seiner Pflicht nicht genügt hat, wurde an seiner Stelle Kamerad Höllein gewählt. Kamerad Spiegel verlas die Abrechnung vom Stiftungsfest, die eine Mindereinnahme von M. 26,27 aufwies. Diefelbe ist dadurch entstanden, daß die Kameraden bei dem Kartenvertrieb zu lässig gewesen sind. Dann entspann sich eine längere unerquickliche Debatte über die Bureauverlegung. Nachdem noch einige Mittheilungen erfolgt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichroda. Anschließend an eine am 4. November abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Zahlstellen auf dem Thüringer Wald fand in der „Krone“ eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt. Kamerad Kublof aus Erfurt referirte über: Zweck und Ziel unseres Verbandes.“ Nebner verstand es, die Erschienenen in treffenden Worten von der Nothwendigkeit, dem Verbands anzugehören, zu überzeugen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute tagende Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verspricht, mit allen Kräften für die Ausbreitung und Kräftigung unserer Organisation einzutreten.“ Nachdem noch der Punkt „Verschiedenes“ erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Geesthacht. Am 1. Dezember fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege Vob mit der Auszahlung der Reiseunterstützung beauftragt wurde. Nachdem Kollege Mariens als Kandidat für die Delegirtenwahl aufgestellt worden war, erstattete Albers Bericht vom Kartell. Er führte aus, daß sich das Kartell mit der Gründung eines Konsumvereins beschäftigt habe und ein Delegirter gewählt sei, welcher darüber bei dem Konsumverein in Hamburg Erkundigungen einzuziehen solle. Auf Antrag von Vob wurde beschlossen, den in den Weihnachtstagen Zureisenden ein Ertragesent von 75 $\frac{1}{2}$ zuzulassen zu lassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Gotha. Am 4. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Zunächst wurde der Kartellbericht erstattet. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Bischof gewählt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Die Namen der wegen Schulden gestrichenen Mitglieder waren an eine schwarze Tafel geschrieben und in dieser Versammlung ausgehängt. Ueber das Verhalten zu denselben, sowie zu den noch nicht organisierten Zimmerern entspann sich eine längere Diskussion, in welcher mehrere Vorschläge gemacht wurden. Ferner wurde der Vorsitzende ermächtigt, selbstständig Platzversammlungen zu veranstalten und wo es nöthig ist, sollen Platzsperren verhängt werden. Die Frage, ob ein Winterergnügen abgehalten werden soll, soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Auch wurde beschlossen, an die reisenden Kameraden 25 $\frac{1}{2}$ Extrazustützung zu zahlen.

Köln II. Am 2. Dezember tagte in Ehrenfeld eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation, Referent: Kamerad Hopfsock. 2. Wie schüzen wir uns am besten gegen die feindliche Stellungnahme der Kölner Zimmermeister gegen ihre Gesellen? 3. Verschiedenes. In einstündigem Vortrage legte der Referent die Nothwendigkeit der Organisation klar und kritisirte scharf das Benehmen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe und was sie jetzt im Winter den Arbeitern Alles zumuthen. Die Arbeiter haben nur in der Organisation den nöthigen Rückhalt. In dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Im zweiten Punkte geißelte Nebner scharf das Benehmen der Kameraden untereinander; statt bei der Arbeitskause sich dichter zusammen zu schließen, entzweiten sie sich nur. Als Nebner unter Anderem betonte, daß in Ehrenfeld bei einem Meister noch zehn Stunden gearbeitet wird, was doch bei einem solchen schlechten Geschäftszugange nicht vorkommen sollte, fand sich einer von den dort Beschäftigten beleidigt und meinte, daß sie schon seit 14 Tagen keine zehn Stunden mehr arbeiteten, wohl aber zwei Kameraden in letzter Woche nicht mehr denn 78 Stunden ausbezahlt erhalten haben. Eine allgemeine Entrennung folgte dieser Offenbarung. Für möglich sollte man sie kaum halten, aber es ist Thatsache. In „Verschiedenes“ wurden mehrere Mißstände gerügt. Als dann an ein festes Zusammenhalten appellirt worden war, wurde die gut besuchte Versammlung unter Hinweis auf die Stärkung der Organisation geschlossen.

Langfuhr. Am 5. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die nur mäßig besucht war. Der Vorsitzende verlas einen sorgfältig ausgearbeiteten Lohnarif, welcher von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Daran schloß sich eine längere Diskussion über die etwaige Lohnbewegung im nächsten Jahr. Es wurde erwähnt, daß vor derselben auch mit den christlichen Vereinen Rücksprache genommen werden müsse. Kamerad Haak erklärte sich bereit, dahingehende Schritte zu unternehmen. Kamerad Haak wurde auch als Kandidat zur Delegirtenwahl aufgestellt. Ferner wurde der Giebeleinsturz am Hartmann'schen Bau besprochen, wobei ein Zimmerer verunglückte. Außerdem wurde beschlossen, mit der Danziger Zahlstelle ein Abkommen dahin zu treffen, daß ein Bauteilkontrolleur gewählt wird.

Leipzig. Am 28. November tagte im Saale des „Gosenthales“ eine öffentliche Zimmerer-Versammlung. Kamerad Vogt referirte über die gegenwärtigen Verhältnisse in unserem Berufe und schildert in zirka dreißigteilständigen Vorträge die verschiedenen Mißstände. Er erwähnt die Kameraden, bei der bestehenden Krisis fester denn je zur Organisation zu halten. Nachdem noch mehrere Redner zu dem Vortrage sich geäußert

hatten, wurde zum Bericht des Gesellenausschusses und zu Vorschlägen für die Neuwahl desselben übergegangen. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß die Gesellenausschüsse den Innungen gegenüber einen schweren Stand haben und sozulagen nur als Deforation dienen. Insbesondere wurde das Wehlingzweigen (Aufbilden und Lossprechen) einer herben Kritik unterzogen. Ist es doch vorgekommen, daß für die letzte Prüfung ein Meisterstohn sein Gesellenstück von einem Anderen hat machen lassen, diesem dafür M. 8 bezahlt und selber angeblich M. 5 für die hervorragende Leistung erhielt. Die Debatte über diesen Punkt war eine sehr rege. Sämmtliche Redner, bis auf zwei, waren für eine Wiederbetheiligung an der Wahl, und es wurde auch in diesem Sinne beschlossen. Da von den bisherigen Mitgliedern des Gesellenausschusses verschiedene nicht wieder wählbar sind, wurde auf Antrag des Altgesellen beschlossen, die Vorschläge zum Gesellenausschuss dem Agitationscomité zu überlassen. Der Bericht der Gewerkschaftskartell-Delegirten mußte wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Nachdem der Vertrauensmann noch auf den vorliegenden Arbeitstarif hingewiesen und die Kameraden um ein striktes Einhalten desselben ersuchte, rügte er das Verhalten der Zimmerer von Brauer, die trotz der jetzt herrschenden Krisis es nicht für nöthig befinden, eine Stunde Mittag zu machen.

Mundenheim. Am 1. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zunächst wurde empfohlen, die Festlichkeiten des Arbeiterjängerbundes zu unterstützen. Dann wurde der Kartellbericht erstattet. Der Antrag, die Kartellfestungen Sonntags abzuhalten, wurde abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, die Bauarbeiter-Schutzkommission wieder in Funktion treten zu lassen.

Neubukow. Am 2. Dezember fand eine leider nur schwach besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Wahl des Vorstandes vollzogen. Die Kameraden Krempien und Vieh wurden als Kandidaten zur Delegirtenwahl für die Generalversammlung vorgeschlagen. Nunmehr wurde die Abrechnung vom Stiftungsfeste vorgelesen und wurde deren Richtigkeit bestätigt. Der Vorsitzende hielt hierauf eine längere Ansprache, in welcher er auch auf den Beschluß hinwies, welcher in der am 12. November abgehaltenen Versammlung gefaßt worden sei, wonach ein jedes Mitglied verpflichtet sein solle, die Versammlungen zu besuchen. Leider aber sei dieser Beschluß nicht zur Durchführung gelangt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Offenbach a. M. Am 28. November fand eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt. Kamerad Weisbecker aus Frankfurt referirte über: „Die Situation im Baugewerbe.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Hecker referirte hierauf über unsere bevorstehende Lohnbewegung und verwies darauf, daß der geltende Lohnarif am 1. Januar gekündigt werden müsse, falls eine Lohnforderung gestellt werden soll. Der Lohnarif wurde von vier Unternehmern nicht eingehalten; das liege aber nur an den dort beschäftigten Zimmerern, welche unserer Organisation nicht angehören. Ferner verwies Nebner darauf, falls eine Lohnforderung gestellt werden solle, so hätte dieselbe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn alle Kameraden den Vorstand und die Lohnkommission mehr als bisher unterstützen und die noch Fernstehenden überzeugen, daß nur eine festgeschlossene Organisation unsere Lage verbessern kann. In demselben Sinne sprach Kamerad Weisbecker. Dann wurde beschlossen, den Tarif zu kündigen. Ferner wurde eine Kommission gewählt, welche einen neuen Lohnarif auszuarbeiten soll.

In der Mitglieder-Versammlung am 3. Dezember wurde beschlossen, am 20. Januar eine Weihnachtsfeier abzuhalten. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Hecker gewählt. Dann wurde der Kartellbericht erstattet. Der Vorsitzende forderte die Versammelten auf, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen. Ganz besonders jetzt, wo die Arbeit schlecht gehe und die Unternehmer versuchen, den Lohn herabzudrücken, müsse Jeder seiner Pflicht voll nachkommen.

Oranienburg. Am 7. Dezember tagte unsere Versammlung. Kamerad Knüpfer aus Berlin hielt einen lehrreichen Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder wieder gewählt. Zur Aufstellung eines Kandidaten zur Delegirtenwahl wurde beschlossen, daß Kamerad Dypel in Eberswalde sich in der nächsten Versammlung hier vorstellen soll. Ferner stimmte die Versammlung für das Weiterbestehen des Kartells. Auch wurde Klage geführt, daß der Kolporteur den „Zimmerer“ nicht ordnungsmäßig bethelle. Da in der nur mäßig besuchten Versammlung ein Beschluß in Bezug auf die Lohnfrage nicht gefaßt werden konnte, wurde der Vorstand beauftragt, unter Hinzuziehung noch mehrerer Kameraden einen Lohnarif auszuarbeiten und denselben der nächsten Versammlung vorzulegen.

Breth. Am 2. Dezember fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, wurde Kamerad Rönnau mit dem Austragen des „Zimmerer“ beauftragt. Als Kandidat zur Delegirtenwahl für die Generalversammlung wurde Kamerad Schlichter gewählt. Die zu Weihnachten und auch zu Neujahr zureisenden Kameraden sollen eine Extrazustützung von M. 1,50 erhalten. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwerte. Am 4. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Nach Erledigung der Kassenangelegenheiten wurde als Kandidat zur Generalversammlung Kamerad Oltau gewählt. Dann erstatteten die Baukontrolleure Bericht, wobei dargethan wurde, daß hier noch große Mißstände herrschen. Beschlossen wurde, den zu Weihnachten zureisenden Kameraden M. 1 Extrazustützung zu gewähren. Außerdem soll versucht werden, mit den Bauvereinen zusammen ein Weihnachtsvergügen zu veranstalten.

Stettin. Am 27. November fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Ueber das Platzdeputirtensystem theilte der Vorsitzende mit, daß hier nicht Alles in Ordnung sei und eine große Nachlässigkeit zu Tage tritt, worauf der Kamerad Krause in einem interessanten, beifällig aufgenommenen Vortrag die Nothwendigkeit dieses Systems vor Augen führte. Hierauf folgte die Verathung über die Lohnfrage. Nach stürmischer Diskussion wurde mit übergroßer Mehrheit beschlossen, für das kommende Jahr bei 9stündiger Arbeitszeit 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und Freigabe des 1. Mai zu fordern. Nun folgte die Abrechnung vom Herbstergnügen, welche mit M. 20,20 Ueberschuß abschließt. Dem Comité wurde Decharge erteilt. Als Kartelldelegirter wurde Kamerad N. Müller gewählt. Der frante Kamerad Gelt wurde mit M. 20 unterstützt; ein Unterstützungs-gesuch des franken Kameraden N. Wittkop wird zwecks Unterstützung zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Drei zugereiste mittellose Kameraden sollen für eine Nacht mit Nach-

lager und Kaffee unterstützt werden. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung.

Wetzlar. Am 2. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die ziemlich gut besucht war. Als Kandidat zur Delegirtenwahl wurde Kamerad Wiese aufgestellt. Die Versammelten wurden dann ermahnt, in der im Januar stattfindenden Generalversammlung pünktlich zu erscheinen, da die Vorstandswahl vorgenommen werden müsse. Seit der Juli-Versammlung haben wir schon keinen Vorsitzenden mehr. Der frühere Vorsitzende, der viele Jahre hindurch die Zahlstellengeschäfte gut geleitet, hat damals entschieden abgelehnt und sich seitdem auch konsequent geweigert, die Vorstandsgeschäfte zu besorgen. Von verschiedenen Rednern wurde in Anregung gebracht, bei der Vorstandswahl besonders jüngere Kräfte, die sich für die Sache interessieren, zu berücksichtigen. Auch sollen in jener Versammlung Anträge zur Generalversammlung gestellt werden.

Wernigerode. Am 2. Dezember fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst wurde die Wahl zweier Platzdeputirten vorgenommen. Der Verkauf der Kartellmarken wurde den Platzdeputirten überlassen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad W. Wood gewählt. Beschlossen wurde, daß die Weihnachtstagen zureisenden Kameraden zwei Tage auf Kosten der Lokalkasse verpflegt werden. Der Bericht vom Kartell ergab, daß dort ein Kassenbestand von M. 48 vorhanden ist. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Worms. In unserer letzten Versammlung, die sehr gut besucht war, stand auf der Tagesordnung: „Die Organisation der Zimmermeister Hesses.“ Als Referent war Jeremias Wolf-Darmstadt gewonnen; derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in klarer Weise. Nebner bespricht eingehend die Gründung des Zimmermeisterverbandes und giebt die Beschlüsse einiger von demselben einberufenen Versammlungen kund. Am 14. Oktober d. J. habe im „Kaiseraal“ in Darmstadt die Versammlung behufs Gründung eines Zimmermeisterverbandes für das Großherzogthum Hessen getagt, welche von etwa 100 Zimmermeistern besucht war. Unter anderen Rednern habe ein Herr Wittmann-Darmstadt die Lage im Zimmergewerbe besprochen und auch die Einführung eines Minimalarbeitslohnes, einheitlicher Akkordverträge und die Abgabe von Zeugnissen, die den Grund und die Art der Entlassung angeben, befürwortet. Die Hauptaufgabe des Verbandes der Zimmermeister sei die Hebung des Handwerks. In einer weiteren am 4. November in Friedberg abgehaltenen Versammlung seien die Statuten beraten worden, und in der Versammlung vom 11. November in Limburg erfolgte die Wahl des Vorstandes. Als erster Vorsitzender sei Herr Sauer-Wiesbaden, als zweiter Vorsitzender Herr Johann Lang-Wiesbaden gewählt; außerdem bestche der Vorstand aus weiteren 13 Mitgliedern. Nebner erblickt nun den Grund des Zusammenschlusses in dem Anwachsen des Verbandes der Zimmerer, der im Jahre 1897 in Hessen eine Mitgliederzahl von etwa 300 aufgewiesen habe, während jetzt 1800 Zimmerer dem Verbands angehören. Das stete Anwachsen der Organisation und die durch dieselbe errungenen Vortheile für die Gesellen habe allein die Zimmermeister bewogen, sich in einem Verbands zusammen zu schließen. Und diese neue Organisation der Zimmermeister sei in gewissen Beziehungen eine bessere und stärkere, weil es unter den Gesellen noch Viele gäbe, die den Werth einer Organisation nicht zu schätzen wüßten. In letzter Zeit seien verschiedene Gerüchte umgegangen, daß im Frühjahr kommenden Jahres im Zimmergewerbe eine allgemeine Lohnreduktion eingeführt werden soll, und es sei Pflicht eines Jeden, sich der Organisation anzuschließen, um dieses Vorgehen mit voller Kraft zurückweisen zu können. Leider ständen noch sehr Viele den Organisationen unsympathisch gegenüber und auch hier in Worms seien von 150-200 beschäftigten Zimmerleuten nur 40-50 organisiert, und hier sei es doppelt angebracht, wenn die organisierten Kollegen ihre noch fern stehenden Kollegen über den Zweck und die Vortheile der Organisation aufklärten. Kommt ein engerer Zusammenschluß nicht zu Stande, so haben die Zimmerleute eine schwere Krise zu bestehen. Des Weiteren bespricht Nebner verschiedene Punkte, die speziell für Zimmerer von großem Interesse sind. Es sei den Zimmerern nicht unangenehm, wenn ein einheitlicher Arbeitslohn eingeführt werde, derselbe müsse jedoch so sein, daß eine Familie sich einigermaßen ernähren könne. Mit den minimalen Löhnen, wie sie die Zimmermeister planen, könne Niemand existiren, denn sie wollen eine Lohnreduktion von 12 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Eine rege Agitation seitens der Organisirten sei nothwendig, um diesem ungerechten Ausfinken gegenüber gewappnet zu sein. Auch in den lokalen Vereinigungen müsse versucht werden, die Leute für unsere Sache zu gewinnen, und solle zu der nächsten öffentlichen Versammlung auch die hiesige Zimmerer-Vereinigung eingeladen werden. Leider sei es gerade in Hessen der Fall, daß die Frauen von einer Organisation nichts wissen wollen. Die Frauen sollen eingeweiht werden in die Bestrebungen der Organisation und nicht, wie es oft vorkommt, ihnen die Worte zugefleudert werden: „Kümmere Dich nicht um meine Sachen.“ Die Frau habe das erste Vortrecht an die Erzeugnisse, und was diese Erzeugnisse für sie sind, solle ihr jeder Mann auslegen. Am Schluß seiner Ausführungen mahnte Nebner nochmals zum Beitritt in den Verband, denn, so führte er aus, die Zimmermeister haben sich nicht zur Hebung des Handwerksstandes zusammengeschlossen, sondern zur Vernichtung der Arbeiterorganisation, damit sie in Betreff Lohn- und Arbeitsverhältniß freie Hand haben und den Arbeiter zu ihrem gewöhnlichen Werkzeug machen können. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. — Bei Punkt 2 (Gründung einer Verwaltungsstelle der Kranken- und Sterbefälle des Zentralverbandes der deutschen Zimmerleute) wird beschlossen, daß, wenn eine genügende Anzahl ihren Beitritt als Mitglieder erklärt, die definitive Gründung in den nächsten Tagen erfolgen soll. Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, welcher die Bauarbeiter-Schutzkommission betrifft, entspinnt sich eine lebhaft Debatte. Die früher bestandene Bauarbeiter-Schutzkommission sei leider vernachlässigt. Der größte Theil der Neubauten entbehre jeder Schutzvorrichtung. Deshalb müssen sich die Bauhandwerker mehr zusammenschließen, um die Vorschriften, wie sie dem Reglement entsprechen, wieder einzuführen und hochzuhalten. Nachdem ein Obmann für die Bauarbeiter-Schutzkommission gewählt, wird die Versammlung geschlossen.

Zwögen. Am 2. Dezember fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kamerad Theilig Erläuterungen über praktische Anwendungsformen im Zimmergewerbe. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde die Neuwahl des Vorstandes

vorgenommen. Der Vorsitzende ersuchte die Neugewählten, in jeder Weise ihre Pflicht zu erfüllen. Nachdem noch eine Kommission für innere Angelegenheiten gewählt war, wurde der Kameraden, welche bei dem am 6. Januar stattfindenden Stiftungsfeste mitzuwirken haben, aufgegeben, ihre Sache ja recht gut zu machen. Nachdem noch verschiedene Auseinandersetzungen erfolgt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Gewerkschaftsherberge in Schwabach. Da die dortigen Herbergen den Anforderungen, welche an sie zu stellen sind, in keiner Weise entsprechen, hat das Gewerkschaftskartell mit einem Gastwirt einen Vertrag geschlossen, wonach dieser eine anständige Herberge eingerichtet hat. Diese befindet sich bei H. Schmidt, Restaurant „Zur Gartenlaube“, Ritterstraße.

An die Zimmerer allerorts wendet sich eine Zuschrift des Zahlstellenvorstandes in Köln a. Rh. Bekanntlich läuft dort am 1. April 1901 der Lohnvertrag ab. Der dortige Innungsoberrmeister, der bekanntlich kein Freund dieses Vertrages ist, macht schon jetzt Propaganda, damit der 50 %-Lohn wieder zu Nichts gemacht werde. Zu diesem Zwecke sucht er durch Zeitungen in fast ganz Deutschland Zimmerleute; hauptsächlich aber in der Mosel- und Saargegend, in Koblenz, Düren im Siegtal, Essen, Dortmund, Hannover, Magdeburg, Posen, sowie in Schlesien, trotzdem hier in Köln wenig Arbeit ist und er selbst keine hat. So hat er kürzlich 10 Mann angenommen und nach 3 bzw. 4 Tagen wieder 18 Mann entlassen. Es kommt ihm offenbar nur darauf an, billige und willige Zimmerleute, welche nichts von der Organisation kennen, nach Köln zu bewegen, damit im Frühjahr, falls es zum Ausstande kommt, auch genügend Arbeitswillige vorhanden sind; denn sind diese Kameraden einmal hier, so haben sie in der Regel nicht so viel Geld, um wieder zurück zu kommen, sie sind also auf Köln und die Umgegend vorläufig angewiesen. Hier Anstöße stellt der Obermeister absolut nicht an, oder er muß die Gewißheit haben, daß sie keine Verhandlungsmittel sind und sich auch willig den Befehlen des „Herrn im Hause“ fügen. Der Vorstand der Zahlstelle Köln ersucht nun die Zimmerer allerorts, auf solche Annoncen nicht herein zu fallen und wenn möglich, alle diesbezüglichen Annoncen an ihn einzusenden, damit er Material bekommt.

Lohnstatistik der Zahlstelle Stuttgart, aufgestellt im September 1900.

Table with columns for Lohnklassen (Stundenlöhne in Pfennigen und die Anzahl der Zimmerer, welche die Stundenlöhne bekommen) and rows for various firms like Barth & Söhne, Brück, etc.

Arbeitslos waren im letzten Halbjahr 6 Mann zusammen 328 Tage; krank 36 Mann zusammen 1311 Tage. Ledig zusammen 224, verheiratet 209.

Sterbetafel.

Oberwalde. Am 19. Oktober verstarb an den Folgen eines Unfalles Wilhelm Giebrandt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Kattowitz sind am 28. November von dem Gerüste an dem Draub'schen Neubau drei Maurer abgestürzt. Zwei trugen schwere Knochenbrüche davon, einer wurde etwas leichter verletzt.

Aus Thorn wird unterm 30. November gemeldet: Bei den Bauarbeiten an den Rudader Kasernen verunglückte vor einigen Tagen um die Mittagspause der Maurer Sommerfeld von der Bromberger Vorstadt. Er fiel von beträchtlicher Höhe herab auf eiserne Träger und zog sich mehrere Rippenbrüche und innere Verletzungen zu, welche seine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machten. Der Verunglückte ist Vater von fünf unermöglichten Kindern. — Vor circa 6 Wochen hatte sich auf dem Bau ein ähnlicher Unfall zugetragen. Damals fiel ein Zimmermann so unglücklich vom Gerüst, daß er nach drei Tagen starb.

Duisburg, 30. November 1900. Nachdem erst gestern am hiesigen Rathausneubau ein Maurer durch einen Sturz vom Gerüst schwer verletzt worden war, fiel heute Nachmittag eben dort einem Zimmerer aus beträchtlicher Höhe ein schwerer Balken auf den Kopf. Der Unglückliche erlitt eine so erhebliche Verletzung, daß er alsbald starb.

Beim Verschalen eines Giebelwands auf einem Eisenwerk in Dortmund stürzte am 1. Dezember der Zimmermann Finneberger von einer Leiter herab, da ein unten vorbeifahrender Mangirzug gegen die Leiter stieß. Er erlitt schwere Kopfverletzungen und mußte sofort in das Krankenhaus überführt werden.

Aus Heilbronn wird unterm 1. Dezember gemeldet: Ein 17 Jahre alter Zimmermannslehrling, Namens Wolf aus Klein, fiel gestern Nachmittag von einem Neubau der Rauch'schen Fabrik herunter, wobei er sich schwere Verletzungen zuzog, welchen er nach kurzer Zeit erlegen ist.

An der neuen elektrischen Zentrale der Firma Krupp in Essen, die an der Westendstraße errichtet wird, verunglückte am 3. Dezember ein Ingenieur aus Bochum und ein Zimmermann. Die beiden standen auf einer Leiter und stürzten, als diese ausglitt, aus beträchtlicher Höhe auf den Boden. Der Ingenieur, der infolge Aufschlagens auf mehrere eiserne Träger schrecklich zugerichtet wurde, gab bald seinen Geist auf. Auch der Zimmermann liegt schwer verletzt im Krankenhaus, wo man an seinem Auskommen zweifelt.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Passau, den 5. Dezember. Der Baufall vom 19. Mai beim Umbau des Hauses Nr. 93, Neuhäuser Bahnhofstraße, fand gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichts mit der Freisprechung des Angeklagten Zimmermanns Joseph Obermeier seinen Abschluß. Demselben war zur Last gelegt, daß er bei der Auswechslung von Balken einen schlechten Balken nicht ausgewechselt hat, so daß derselbe unter den Gerüsten der Maurer Leopold Lang und Jos. Schögl durchbrach, wobei Schögl und die Mörtelträgerin Stabler mit den Trümmern 6 m tief in den Keller stürzten und Verletzungen sowie Prellungen davontrugen, während Lang mit einem Sprung noch ein Fensterkreuz erreichen und sich festhalten konnte. Die als Sachverständige bzw. auch als Zeugen geladenen Stadtbaurath Hirsch und Bauoffiziant Markert gaben ihre Gutachten dahin ab, daß den Angeklagten kein Verschulden trifft, worauf dessen Freisprechung unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse erfolgte.

Bauarbeiterschutz in Bayern. Seitens des bayerischen Ministeriums des Innern ist ein Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift zur Verhütung von Bauunfällen, Beseitigung von Mißständen und Gesundheitsgefährdungen im Baugewerbe ausgearbeitet und der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zur Vernehmung und Begutachtung übermittelt. Da zu dieser Vernehmung nach den gesetzlichen Bestimmungen auch die Vertreter der Arbeiter beizuziehen sind, so nimmt der Vorstand Veranlassung, bei dieser Gelegenheit zugleich auch die derzeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften der bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft einer Revision zu unterziehen.

Polizeiverordnung für Hanau. Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Bezirk des Landkreises Hanau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Bestimmungen der §§ 2 bis 5 finden Anwendung bei nachgenannten Bauten;

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Parkiere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind. Während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker werden nicht in die Zahl eingerechnet. — Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Umbauten bestehender Gebäude und solche Neubauten, die an Stelle abgerissener Bauten errichtet werden.
b) Bei Tiefbauten, welche vom Unternehmer ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Ausgenommen sind Tiefbauten innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

§ 2. Zur Unterkunft für die an Bauten (a und b § 1) beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dach versehen sind und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jedem an Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. § 1) eine Fläche von mindestens 0,40 qm entfällt.

Dem Ermessen der Ortspolizeibehörde bleibt es überlassen, eine Fläche von mindestens 0,30 qm in Ausnahmefällen genügen zu lassen, aber auch eine größere Fläche zu verlangen.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter (§ 1) sind in den Unterkunfts-räumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaft kann die Ortspolizeibehörde die Errichtung eines Unterkunftsraumes erlassen, insofern andere Unterkunftsgelegenheit nachgewiesen ist. Diesbezügliche Anträge sind von dem Bauunternehmer vor Beginn der Bauten (§ 1 a und b) schriftlich bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

§ 3. Bei Hochbauten (§ 1 a) müssen für die in § 1 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann; erforderlichen Falles sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

Für Tiefbauten (§ 1 b) kann die Ortspolizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

§ 4. Für die nach § 3 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkfantrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden.

Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen ist die Herstellung einer Erdgrube gestattet.

§ 5. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.

§ 6. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden.

Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohle für die beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu M. 30, im Unermögensfalle mit Haftstrafe bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe bewirkt ist.

§ 8. Diese Polizeiverordnung tritt einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hanau, den 18. November 1900.

Der Königliche Landrath. v. Schend.

Der Zementkrieg. Die Folgen der Ueberproduktion in der Zementindustrie haben Anfang dieses Monats zum Ausbruch eines offenen Unterbietungskampfes der einzelnen Konventionen und Syndikate gegeneinander geführt. Das kürzlich gegründete nordwest-mitteldeutsche Zement Syndikat hat Offerten nach Schlesien gemacht, die weit unter die Verkaufspreise der schlesischen Fabriken herabgehen. Ja, in Breslau ist von Hannover aus ein Geschäft unter den Preisen des schlesischen Verkaufsbureaus sogar schon abgeschlossen worden. Umgehend haben natürlich auch die schlesischen Fabriken als Antwort ebenso niedrige Offerten nach dem Absatzgebiet des nordwest-mitteldeutschen Syndikates ergeben lassen; zu einer neuen Konkurrenzkampf zwischen den beiden Konventionen hat damit begonnen und wird bald über ganz Deutschland sich verbreiten.

Ist die Grundursache dieses vernichtenden Konkurrenzkampfes zweifellos die schon längst vorhergesehene Ueberproduktion, so ist doch als äußere Veranlassung die Lösung der bisher bestehenden Kartellverträge zwischen den verschiedenen Verbänden zu bezeichnen. Die Unmöglichkeit, zu einer neuen gegenseitigen Einigung zu gelangen, hat den Kampf so scharf und rücksichtslos entbrennen lassen. Es bestehen in ganz Deutschland im Ganzen sechs große Verbände des Zementgewerbes, die territorial gegliedert sind. Diese Verbände sind folgende:

1. Das Syndikat der schlesischen Fabriken mit gemeinsamer Verkaufsstelle und Kontingentierung der einzelnen Fabriken. Der ursprünglich auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag soll neuerdings unter Aufnahme zweier neu entstandener Fabriken um drei Jahre verlängert sein.

2. Die Stettiner Gruppe, die die in der Nähe Stettins liegenden Fabriken umfaßt. Diese Fabriken haben bis jetzt nur eine Preisvereinigung geschlossen.

3. Die Berliner Gruppe, aus den Portlandzementfabriken Müderdors und Adler bestehend, die gleichfalls nur eine Preisvereinigung eingegangen sind.

4. Der Verband der unterelbischen Portlandzementfabriken, der folgende große Fabriken umfaßt: Hemmoor-Hamburger, Breitenburger, Lägerdorfer, Vormohler, Schweriner usw., mit denen die übrigen Portlandzementfabriken-Hamburg in engem Kartellvertrage stehen. Der Verband umfaßt das Gebiet von Hamburg, Schleswig-Holstein und einen Teil von Mecklenburg. Diese Gruppe ist am 12. November d. J. zu einem Syndikate verschmolzen worden, das zunächst bis 1915 dauern soll. Für 1901 ist eine Einschränkung der Erzeugung von 20 pZt. des Kontingents in Aussicht genommen.

5. Das Syndikat der nordwest-mitteldeutschen Fabriken, das die Fabriken in Rheinlands-Besfelten, im größten Teil der Provinz Hannover, in Oldenburg, ganz Mitteldeutschland, Provinz und Königreich Sachsen umfaßt. Es ist das stärkste und fruchtbarste, das eben deswegen noch den vernichtenden Wettbewerb gegen Schlesien aufnehmen konnte. Das Syndikat ist aus dem nordwest-mitteldeutschen Verbande entstanden, indem sich ihm gleichzeitig alle neuen, dem Verbands bisher fernstehenden Fabriken angeschlossen haben. Das Syndikat beherrscht eine Produktion von 15 Millionen Faß und ist entschlossen, seine gewaltige Ueberproduktion in die deutschen Gebiete abzuladen, die von der enormen Produktionsvermehrung, wie sie im eigenen Syndikatsgebiete vorhanden ist, verschont bleiben. Durch eine strenge Produktions- und Preisregelung hofft das Syndikat es zu ermöglichen, durch Umlage des Rinderpreises auf die Gesamtheit den Konkurrenzkampf mit den kollidierenden Gruppen in erfolgreicher Weise durchzuführen zu können. Bei nicht zu erzielender Einigung mit den exportierenden Fabriken ist seitens des Syndikats auch unbeschränkter Wettbewerb auf dem Exportmarkt vorgesehen, der in Anbetracht der erheblichen Produktionsvermehrung im nordwest-mitteldeutschen Gebiete sich recht empfindlich bemerkbar machen dürfte. Wie stark die Ueberproduktion in diesem Gebiete sein muß, geht übrigens daraus hervor, daß für das Jahr 1901 eine Produktions-einschränkung von 50 pZt. vorgesehen ist.

6. Verband der süddeutschen Portlandzementfabriken; er umfaßt das Gebiet von Baden, Württemberg, Bayern und Elsaß-Lothringen. Er beruht auf Preisvereinbarung und gleichzeitiger Kontingentierung und läuft bis Ende 1902. Dieser süddeutsche Verband sucht augenblicklich Anschluß an das nordwest-mitteldeutsche Syndikat zu gewinnen.

Bis vor einiger Zeit standen nun sämtliche sechs Verbände in einer Art von Kartellverhältnis, durch das die Preise in den Grenzgebieten geregelt, zum Teil auch die Verkaufsmengen nach den gegenseitigen Gebieten kontingentiert waren. Schon Mitte dieses Jahres sah man aber den Bruch des bestehenden Verhältnisses herannahen. Durch Bildung eines einheitlichen deutschen Zement Syndikats wollte man dem Schlimmsten noch vorbeugen. Schon am 10. Juni fand in Berlin eine Sitzung von Delegierten aller Gruppen der Zementindustrie statt, in der über die Bildung eines Verkaufssyndikats und über die Kontingentierung aller Fabriken Deutschlands verhandelt wurde. Eine Uebereinstimmung wurde aber nicht erzielt. Im August fand dann abermals in Köln eine allgemeine Versammlung von Vertretern der deutschen Zementwerke statt, um abermals über die Bildung eines gemeinsamen deutschen Zement Syndikats Normen aufzustellen. Auf der Versammlung wurden zwar positive Vorschläge gemacht, sie fanden aber an den neuen Werken heftige Widersacher. Ende September wurde dann in der Fachzeitung offen zugegeben, daß die bisher unter den einzelnen Fabriken resp. Verbänden bestehenden Kartellverträge nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Gleichzeitig gingen auch schon einzelne Fabriken mit starken Preisunterbietungen auf dem Markt vor, da die Nachfrage fortgesetzt schlechter und schleppender wurde. Der gewaltige Rückgang der Bauhätigkeit im laufenden Jahre machte den Druck der Ueberproduktion um so stärker fühlbar. Gleichzeitig nahmen auch die Klagen über den Export zu. Der gute Absatz in den Vereinigten Staaten geht infolge der Entwicklung der dortigen Zementindustrie mehr und mehr zurück. Werden doch daselbst Fabriken mit einer Leistungsfähigkeit errichtet, wie man sie in Deutschland nicht kennt. So produziert eine Fabrik in Stewartville, fünf Meilen von Phillipsburg (New-Jersey) täglich allein 5000 Faß, das ergibt eine Jahreserzeugung von 1 1/2 Millionen Faß. Eine einzige Fabrik in den Vereinigten Staaten erzeugt also den zehnten Teil der Produktion des nordwest-mitteldeutschen Zement Syndikats.

Der Konkurrenzkampf in Deutschland wird nach Niederbringung der schwachen Betriebe schließlich mit einer Einigung der starken Gegner früher oder später enden. Aber bis es so weit kommt, sucht ein Gegner den anderen mit den schärfsten Mitteln zu schädigen. Man wird sich gegenseitig die Absatzgebiete abjagen, man wird viele Betriebe zum Stillstand bringen, man führt gleichzeitig im großen Stille auch Produktionsentstellungen durch. Alle diese Erschütterungen eines regelmäßigen Geschäftsganges treffen mit verstärkter Wucht den Arbeitsmarkt.

Nach den Nachweisen der Berufsvereinigungen für 1899 'ommen von größeren Betrieben bei diesem Konkurrenzkampf n Detracht:

	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
Zementfabriken	149	29528
Zementwarenfabriken	239	6178
Mineralmühlen (Tras, Märbel, Spalt etc.)	103	646
	491	36352

Diese 86 352 Arbeiter erhielten 1899 zusammen einen Lohn von annähernd M. 83 000 000. Auf den Kopf des Arbeiters entfällt ein Jahresverdienst von rund M. 900. Dieser Lohn ist aber auf den Vollarbeiter berechnet. Im Durchschnitt wird der einzelne Arbeiter weniger verdienen. Infolge des begonnenen Zementkrieges und der damit verbundenen Produktionsbeschränkungen wird ein großer Teil dieser Arbeiter völlig arbeitslos werden, ein anderer Teil in seinem Verdienste stark gekürzt werden; alle Arbeiter aber werden von der Krise in Mitleidenenschaft gezogen werden, da bei der durch sie geschaffenen ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ein Widerstand gegen Lohnreduktionen und sonstige Verschlechterungen im Allgemeinen gänzlich ausgeschlossen ist. („Leipziger Volkszeitung“).

Sozialpolitisches.

Arbeitsbehörden. Die sozialdemokratische Fraktion hat dem Reichstage bis jetzt nicht weniger als 15 Initiativanträge vorgelegt. Darunter befinden sich einige ganze Gesetzesentwürfe. Zu diesen gehört auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Es ist nicht das erste Mal, daß ein solcher Gesetzesvorschlag in dem Reichstage gelangt ist. Im Mai 1890 legten die sozialdemokratischen Abgeordneten dem Reichstage einen ganzen Arbeiterschutzesentwurf vor, der auch die Arbeitsämter verlangte, und im vorigen Jahre unterbreiteten sie ihm einen Gesetzesentwurf, der lediglich die Einführung von Arbeitsämtern und -kammern und von Einigungsämtern ansah. Der gegenwärtige Entwurf ist, soweit das Reichsarbeitsamt, die Arbeitsämter und die Arbeitskammern in Frage kommen, im Wortlaut wesentlich derselbe, wie in dem Entwurfe, der im vorigen Jahre dem Reichstage unterbreitet wurde; der Einigungsämtern ist aber in dem neuen Entwurfe eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Während der vorjährige Entwurf die Einigungsämter in drei Paragraphen abthat, hat die Materie in dem neuen Entwurfe nicht weniger als zwölf Paragraphen erfordert.

Die Arbeitsbehörden sollen nach dem Entwurfe in folgender Weise organisiert werden:

Das Reichsarbeitsamt, dessen Leitung dem Reichsarbeitsrathe obliegt, soll in Berlin seinen Sitz haben. Zu seinen Aufgaben gehört der Erlaß von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben in allen gewerblichen Betrieben, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Schifffahrt gegen Entgelt beschäftigten Personen; fobann die Anordnung und Leitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in den für die Arbeitsbehörden in Betracht kommenden Betrieben; und schließlich die Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die statistischen Erhebungen, die Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes — wobei Streiks und Aussperrungen zu berücksichtigen sind —, der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen und Ercheinungen. Das Reichsarbeitsamt beruft

alljährlich einmal Vertreter der Arbeitsämter und der Arbeitskammern zusammen, und zwar von den letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der Hilfspersonen, die jede Klasse der Kammer aus ihrer Mitte wählt; in dieser Tagung der Vertreter der Kammern sollen die zu lösenden Aufgaben beraten werden. Die Organisation des Reichsarbeitsamtes selbst soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Arbeitsämter sollen in der Regel für jeden höheren Verwaltungsbezirk geschaffen werden; sie unterstehen dem Reichsarbeitsamt. Das Arbeitsamt wird aus einem Arbeitsrathe als Leiter des Amtes und mindestens drei Hilfsbeamten gebildet; unter den Letzteren muß mindestens eine weibliche Person sein. Die Mitglieder des Arbeitsamtes sind Reichsbeamte und unterstehen den für diese gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Zu den Obliegenheiten des Arbeitsamtes gehören neben der Ausführung der Anordnungen und Ausweisungen des Reichsarbeitsamtes die Aussicht über die dem Gesetz über die Arbeitsämter zu unterstellten Betriebe, die Einrichtung des Arbeitsnachweises, die Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und deren Leitung durch den Arbeitsrathe, die Errichtung eines Einigungsamtes und Veröffentlichung eines Jahresberichtes über seine amtliche Thätigkeit. Der Schwerpunkt für die Arbeitsämter liegt in der Gewerbeaufsicht. Wie das Reichsarbeitsamt, so sind auch die Arbeitsämter staatliche Behörden, deren Befugnisse genau umgrenzt und deren Anordnungen zum Schutze für Leben und Gesundheit die Unternehmer zu erfüllen verpflichtet sind.

In jedem Bezirke eines Arbeitsamtes ist eine Arbeitskammer zu errichten, die die Interessen der Betriebsleiter wie die der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen wahrzunehmen und das Arbeitsamt zu unterstützen hat. Die Kammer darf nicht weniger als fünfzig Mitglieder zählen. Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte von den Betriebsleitern und den Arbeitern gewählt. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt. Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer währt zwei Jahre. Das Wahlrecht ist peinlich sicher gestellt. Den Vorsitz in der Kammer führt der Arbeitsrathe, der Leiter des Arbeitsamtes. Die Arbeitskammer kann ihre Thätigkeit sehr weit ausdehnen. Sie kann Untersuchungen anstellen über die Gehälter, die Löhne, die Arbeitsart und Arbeitsdauer, die Lebensmittel- und Miethspreise, die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben; sie hat das Recht, Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis des Reichsarbeitsamtes, der Landzentralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen und Anträge an diese zu stellen, sowie Gutachten über Maßregeln und Gesetzesentwürfe abzugeben, die das wirtschaftliche Leben berühren. Auf Ersuchen hat die Kammer auch Gutachten abzugeben. Die Kammer hat das Recht, von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen sachgemäße Beantwortung ihrer Fragen zu fordern; bei Weigerungen kann sie selbst auf Ordnungsstrafen erkennen. Die Mitglieder der Arbeitskammer erhalten für die Sitzungen, denen sie beiwohnen, Entschädigungen.

Die Arbeitskammern sollen also für die Arbeiter das werden, was die Handels- und Gewerbetkammern für die selbstständigen Handel- und Gewerbetreibenden sind, nämlich die amtlichen Organe ihrer Interessen. Sie sollen alle Verhältnisse der Arbeiter erfassen. Damit dienen sie aber nicht nur den Arbeitern, sondern der ganzen Gesellschaft, wie auch die Handels- und Gewerbetkammern, obgleich sie zunächst nur den Interessen von Handel und Gewerbe dienen, durch ihre ganze Thätigkeit der Allgemeinheit nicht unwesentliche Dienste leisten.

Das Arbeitsamt soll schließlich bei Streitigkeiten zwischen Betriebsleitern und den von diesen beschäftigten Personen — die Ausdrücke Arbeitgeber und Arbeiter sind in dem Entwurfe durchgängig vermieden — als Einigungsämter dienen. Das Arbeitsamt hat im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien ein Einigungsamt zu bilden. Sobald der Arbeitsrathe von einer der streitenden Parteien zur Bildung des Einigungsamtes aufgefordert wird, hat er die andere Partei zur Teilnahme an einer Verhandlung einzuladen. Weigert sich eine der streitenden Parteien, der Einladung des Einigungsamtes zu einem Einigungsversuche Folge zu leisten, so hat das Einigungsamt sich gleichwohl über die Ursachen des Streits zu unterrichten. Es hat alsdann öffentlich ein Urtheil über den Streitfall abzugeben, wobei es die Partei bezeichnet, die sich dem Einigungsamt entzogen hat, und die ihm für diese Handlungsweise bekannt gewordenen Gründe angiebt.

Die Einrichtung der Einigungsämter ist heute bereits in dem Gesetz über die Gewerbegerichte vorgesehen. Das Gewerbegericht muß als Einigungsamt in Thätigkeit treten, wenn es von beiden streitenden Theilen angerufen wird. Nach dem Entwurfe der sozialdemokratischen Fraktion hat das Arbeitsamt ein Einigungsamt zu bilden, wenn es auch nur von einem der streitenden Theile verlangt wird. Da die Unternehmer nur sehr selten zu einer Einigung mit den Arbeitern geneigt sind, so kann das Gewerbegericht nur in verhältnismäßig wenig Fällen als Einigungsamt fungieren. Würde der Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion Gesetz, so müßte das Arbeitsamt unter allen Umständen als Einigungsamt auftreten, wenn es von einer Seite angerufen wird. Zwar hat die andere Partei dann immer noch das Recht, dem Einigungsversuche keine Folge zu leisten; aber dem Einigungsamt liegt in diesem Falle die Pflicht ob, die in Betracht kommenden Verhältnisse zu untersuchen und ein Urtheil über den Streit abzugeben. Durch eine solche Gesetzesbestimmung würden die Praktiken der Unternehmer und die Abneigung gegen Unterhandlungen in vielen Fällen festgestellt werden können. Durch ein solches unparteiisches Urtheil würde ein moralischer Druck auf die Unternehmer ausgeübt werden können und in der Mehrzahl der Fälle würde der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Organisation des Schiedsgerichts ist im großen Ganzen dieselbe wie die gegenwärtige im Gewerbegerichtesgesetz; die meisten Paragraphen des Entwurfs sind wörtlich dem erwähnten Gesetze entnommen. Als wesentlich ist noch anzuführen, daß nach den bisherigen Bestimmungen ein Schiedsgericht als abgelehnt gilt, wenn innerhalb einer bestimmten Frist eine der Parteien eine Erklärung nicht abgiebt. Befagter Entwurf verlangt unbedingt eine Erklärung der Parteien über den Schiedspruch. Auch diese Bestimmung verleiht den Einigungsämtern höhere Macht: die Unternehmer können sich nicht mehr um die Schiedsgerichte herumdrücken, wenn sie der Beilegung von Streitigkeiten abgeneigt sind.

Der ganze Gesetzesentwurf will in den Arbeitsämtern und Arbeitskammern, mit dem Reichsarbeitsamt als Spitze, Behörden

schaffen, die bestimmt sind, der Arbeit in nachdrücklichster Weise Schutz zu gewähren. Aber deshalb wird der Gesetzesvorschlag bei den bürgerlichen Parteien auf den entschiedensten Widerstand stoßen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeibot über Reichsgesetz. Am Donnerstag, den 29. November, hatte sich das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wieder einmal mit der Frage des Streikpostenstehens zu beschäftigen. Während der Ristenmacheraussperrung in Bremen im April d. J. hatten mehrere Arbeiter Streikposten am Bremer Holzhafen und in der Nähe einer gesperrten Fabrik aufgestellt, um etwaige Arbeitswillige über die Situation aufzuklären, respektive sich selbst durch Zöhlen der Arbeitswilligen und Beobachten der in den aus den gesperrten Fabriken wegtransportierten Kisten usw. niedergelegter Arbeitsleistungen über die Aussichten des Kampfes zu informieren. An dieser für den damaligen Kampf durchaus nothwendigen Thätigkeit sollten die Arbeiter gehindert werden, indem Schutzleute sie aufforderten, ihre Posten zu verlassen und von der Straße fortzugehen. Mehrere Arbeiter folgten diesen Anordnungen nicht und wurden deswegen in Geldstrafen von je M. 15 oder Haftstrafen von je fünf Tagen genommen, weil sie sich dadurch gegen § 128 der Bremischen Straßenordnung vergangen hätten, daß sie Anordnungen von Organen der Verwaltungsbehörden, die zwecks Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen an sie ergangen seien, nicht unbedingte Folge geleistet hätten.

Der dagegen eingelegte Einspruch wurde vom Bremischen Schöffengericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Streikpostenstehen durch die Polizei nicht generell verboten sei, sondern nur in Einzelfällen, wo den Schutzleuten die Gefahr nahe zu liegen gekommen habe, daß Störungen der Ordnung usw. eintreten könnten. Es seien Streitigkeiten zwischen Streikposten und Arbeitswilligen zu befürchten gewesen. Die Schutzleute seien deshalb zu ihren Anordnungen berechtigt gewesen oder hätten sich wenigstens für berechtigt dazu gehalten. Damit sei aber den Anordnungen vorbehaltlich späterer Beschwerde unbedingte Folge zu geben gewesen. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Bremen kurzerhand verworfen, worauf Revision an das Hanseatische Oberlandesgericht eingelegt wurde. In der Revisionschrift wurde ausgeführt:

In dem Streikpostenstehen sei eine vorbereitende Handlung der Ausübung des Koalitionsrechts und falle, da es zweifellos nothwendig sei, mit unter den § 152 der Gewerbeordnung, durch den das Koalitionsrecht gewährleistet werde. So gut wie das Koalitionsrecht selbst nicht durch landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden könne, so gut könne auch die dazu gehörige Handlung des Streikpostenstehens nicht durch gesetzliche Sonderbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten beeinträchtigt werden. Das geschehe aber im weitgehendsten Umfange, wolle man den Schutzleuten das ihnen vom Schöffengericht Bremen eingeräumte Recht wirklich zugetheilt. Aber abgesehen davon, lasse sich die Maßnahme der Schutzleute auch nicht aus der fraglichen Bestimmung der Straßenordnung rechtfertigen. Der Schutzmann könne nur solche Anordnungen treffen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe usw. nöthig wären. Im Moment des Ergehens der Anordnungen habe durchaus keine Störung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit bedor gestanden, der eventuell durch irgend welche Anordnungen hätte entgegen getreten werden müssen. Für in Zukunft eventuell einmal eintretende Störungen habe aber ein so untergeordnetes Organ, wie ein Schutzmann, durchaus keine Vorsehungen zu treffen.

Der Oberstaatsanwalt trat diesen durchaus zutreffenden Ausführungen mit der Bemerkung entgegen, daß die Revision an den tatsächlichen Feststellungen scheitern müsse. Es sei festgestellt, daß die Schutzleute ihre Anordnungen zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit usw. getroffen hätten, und solchen Anordnungen müsse vorbehaltlich späterer Beschwerde unbedingte Folge geleistet werden. Das Oberlandesgericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Verwerfung der Revision aus den vom Oberstaatsanwalt vorgetragenen Gründen.

Das Koalitionsrecht ist damit so gut wie aufgehoben, denn ohne die Möglichkeit für die Streitenden, die gesperrte Fabrik zu überwachen, die Zuziehenden über den Stand der Dinge aufzuklären, ist der Kampf gegen die Unternehmer nicht zu führen.

Aber noch mehr. Für die Streitenden wird so noch ein Ausnahmegeretz geschaffen; sie dürfen nicht, wie alle anderen Einwohner, die Straßen benutzen, die sie wollen. Der erste beste Polizist hat das Recht, sie von dem freien Verkehrsrecht auszuschließen.

Wlaumontag. Das alterthümliche Gesetz gegen das „Wlaumachen“, das in Bayern noch in lebendiger Wirkamkeit ist, hat wieder einige Opfer gefordert. In einer oberfränkischen Drahtfabrik ließ sich ein Arbeiter an einem Montag Bier holen, weil kein gnterbares Wasser vorhanden war. Darüber geriet er mit dem Unternehmer in Streit und im Verlaufe des Streites schickte dieser den Arbeiter für den Tag nach Hause, um ihn hinterher wegen Wlaumachens anzugeigen. Dafür wurden dem Arbeiter durch Strafbefehl drei Tage Haft zubüßert und sein Einspruch dagegen vom Schöffengericht abgewiesen.

Im zweiten Falle wurde ein Zimmergeselle in Bunjesel sogar zu acht Tagen Haft beurtheilt, weil er am Montag blau gemacht hatte.

Wenn man diese Gesetzesmumie nicht einfach in den Archiven schlummern lassen kann, dann ist es nöthig, sie schleunigst in aller Form zu verbrennen. Man braucht kein Freund des sogenannten Wlaumachens zu sein, aber darin eine strafrechtlich zu ahnende Handlung zu sehen, entspricht nicht den heutigen Auffassungen über den gewerblichen Arbeitsvertrag.



Häuserbau in China.

Auf den Häuserbau der Chinesen läßt sich, schreibt die „Kölnische Zeitung“, mit volstem Recht das bekannte Wort anwenden: billig und schlecht. Ein Weltreisender, der nach Ostasien kommt und die ganz auf europäische Weise behaglich eingerichteten geräumigen Zimmer in den Häusern der Ausländer sieht, meint unwillkürlich, was Wohnungen anbelange, könne man hier schon zufrieden sein. Für den größten Theil des

Jahres trifft das auch zu, aber während der Regenzeit schiebt es dafür in vielen Säulern böse aus, weil es dann, zur Verweilung einer guten Hausfrau, an allen Ecken und Enden leckt. Die Ziegelsteine und Dachpfannen der Chinesen sind nämlich durchgängig so wenig gebrannt, daß sie gegen anhaltenden Regen keinen Widerstand zu leisten vermögen. Bei Taifunen, wo es Unfernter regnet, wie die Seeleute sagen, giebt es daher oft eine nette Beschädigung. Der Grund, weshalb die Chinesen ihre Ziegel nicht besser brennen, ist einfach der, daß in den meisten Gegenden sowohl Kohlen als Holz sehr theuer sind. Das ist um so bedauerlicher, als sich der schwere Kleiboden, den es fast überall giebt, vortrefflich für die Herstellung von Ziegeln eignet.

Läßt schon das für die Häuser der Ausländer benutzte, ausgewählte Material viel zu wünschen übrig, so kann man sich leicht denken, wie es um die Wohnungen der weit weniger anspruchsvollen Chinesen steht. Nur recht wohlhabende Leute können sich ein Haus leisten, das aus dem besten Material hergestellt ist, und selbst dieses hält nicht entfernt den Vergleich mit den hartgebrannten europäischen Ziegeln aus. Die große Mehrzahl der Chinesen aus den mittleren und unteren Ständen ist während der Regenzeit schlimm daran. Man braucht sie nicht zu fragen, ob es bei ihnen durchregnet, denn das ist selbstverständlich, weil selbst die Häuser der Fremden nicht dicht sind. Die Chinesen sind schon sehr zufrieden, wenn das Wasser nicht hier und da in kleinen Nischen in das Zimmer kommt. Wie eingepfercht sie leben, ist oft beschrieben worden; weniger dagegen, was für Zustände erst in den von Menschen vollgepfropften Häusern herrschen, wenn bei Taifunen der Regen mit einer Gewalt herniederprasselt, daß einem im Freien durchdrücklich die Haut davon schmerzt. Das schlechte Brennen der Ziegel hat außer dem geringen Schutze, den sie gegen Regen gewähren, in einem großen Theile des Reiches noch einen weiteren Uebelstand zur Folge. In der gewaltigen, sich nördlich von Peking erstreckenden Ebene ist nämlich der Boden derartig mit Soda vermischt, daß, wie z. B. in der Umgegend von Nutschwang, ganze Striche Landes mitten im Sommer einen Anblick gewähren, als ob eine dünne Schicht Schnee darauf läge. Dieser Soda steigt nun durch Haarröhrenwirkung in die schlecht gebrannten Steine der Fundamente der chinesischen Häuser und richtet da argen Schaden an. Die Steine fangen an abzublättern, und bald steht ein solches Haus nach dem betreffenden Ausdruck von Emith so aus, als ob sein Fundament aus Käse bestände, woran eine Schaar Ratten genagt hätte. Es bleibt dann nichts Anderes übrig, als alle nicht mehr guten Steine zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Die ärmeren Leute in den Vorstädten der größeren Orte, sowie auf dem Lande können selbst schlecht gebrannte Ziegel nicht bezahlen. Sie müssen sich mit ganz ungebrannten begnügen, wovon es wieder zwei Sorten giebt, gepreßte und ungepreßte. Letztere halten in keiner Weise die Feuchtigkeit ab. Damit diese nun nicht von dem Fundament, das natürlich in jedem Falle aus gebrannten Ziegeln bestehen muß, in die Wände steigt, mauert man einen oder zwei Fuß über dem Boden eine Lage von Schilfrohr oder von einem ähnlichen Material ein. Aber das ist nur ein schlechter Nothbehelf.

Das Dach besteht auf dem Lande in den meisten Fällen nur aus Rohr oder Matten, worauf Erde gelegt ist. Wenn es irgend angeht, läßt man das Dach wenigstens durch einige Pfähle stützen, weil man sich der Gefahr wohl bewußt ist, der man sich sonst aussetzt. Aber häufig ist das Geld für die kostspieligen Pfähle nicht aufzutreiben, und dann muß es eben ohne sie gehen. Das Dach ruht in solchen Fällen nur auf den Wänden von ungebrannten Ziegeln. Bei anhaltendem Regen wird es so schwer, daß die Wände, denen die Feuchtigkeit auch von unten zufließt, es nicht mehr tragen können. Auf diese Weise stürzen alljährlich Tausende von Häusern ein, wobei viele Menschen unkommen oder schwer verletzt werden. Die Anwendung von Pfählen giebt übrigens in Süchina nicht völlige Sicherheit gegen diese Unfälle, weil hier beinahe alles Holz, außer Eichenholz, den Angriffen der Termiten ausgesetzt ist. Diese fressen sich von unten in die Pfähle hinein und höhlen sie schließlich vollständig aus. Gleichwohl kann nicht leicht ein so plötzlicher Zusammensturz erfolgen, als wenn das Haus ganz ohne Holz erbaut ist. Da die Chinesen eine unbegrenzte Verehrung für die Vergangenheit haben, so sollte man erwarten, daß sie Ruinen von alten Gebäuden sorgsam vor weiterem Verfall bewahren. Die gute Absicht mag auch wohl da sein, aber aus dem Angeführten wird schon von selbst hervorgehen, wie es kommt, daß es im Reiche der Mitte nicht nur keine alten Gebäude, sondern auch keine Ruinen von solchen giebt. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben chinesische Bauten keine längere Lebensdauer als einige Jahrzehnte. Beginnt der Verfall aber erst einmal, so nimmt er ohne gründliche Ausbesserung des ganzen Gebäudes rasch einen so reizenden Fortgang, daß es sich nicht lohnt, sich um die Ruinen zu kümmern. Selbst kaiserliche Bauten sind nicht von diesem allgemeinen Verfall ausgeschlossen. Wer nach Peking kommt, braucht nur einmal einen Gang an der den kaiserlichen Stadttheil umschließenden Mauer entlang zu machen, um zu sehen, daß auch dort die Ziegel fortwährend erneuert werden müssen. Die einzigen Häuser, die einen dauerhaften Eindruck machen, sind die Leihhäuser. Für sie benutzt man meistens Quadersteine, die in den Bergen gehauen und oft mit großen Kosten von einem Ort zum anderen geschafft werden müssen.

Die Architektur der Chinesen deutet darauf hin, daß ihnen das Belt als Modell für ihre ersten Häuser gedient habe. Ein Beweis ist hierfür allerdings nicht beizubringen, aber die Annahme ist gleichwohl sehr verlockend. Denn vom Palast bis zur Hütte, bei Tempeln wie bei Privatwohnungen, überall findet man dasselbe an das Belt erinnernde Motiv; das aufwärts gerümmte, von einfachen Säulen getragene Dach.

Was ein ägyptisches Grab erzählt.

Die ägyptischen Gräber, die in so großer Zahl und ausgezeichneter Erhaltung der Forschung unserer heutigen Gelehrten unterliegen, bieten einen ungewöhnlich reichhaltigen Schatz von Aufklärung über das Leben jenes alten Kulturvolkes vor einer Reihe von Jahrtausenden. Das Grab eines vornehmen Ägypters wurde mit einer solchen Sorgfalt und einem derartigen Ueberflusse von künstlerischen, auf das Leben des Verstorbenen hinweisenden Schmuck ausgestattet, daß die Grabstätte dem, der die alten Darstellungen zu deuten weiß, wie eine Autobiographie des dort beigesetzten Mannes erscheint. Es sind jetzt einige hervorragende Werke veröffentlicht worden, die sich mit den in

den letzten Jahren entdeckten und erforschten Gräbern aus alter Zeit beschäftigen. Das eine ist das Grab eines Prinzen Nubkhetep, der vor 5600 Jahren lebte. Er erhielt eine besondere Grabkammer in der Todtenstadt von Sakkarah. Die Wände des Raumes sind mit Jagdzugenen und Darstellungen des ländlichen Lebens der Fürsten jener Zeit, besonders ihrer Sportübungen und Spiele geschmückt. Die gemalten Hieroglyphen sind so schön ausgeführt und erhalten, daß ihre Entzifferung keine besonderen Schwierigkeiten geboten hat. Von Bedeutung ist die durch die Erforschung dieses Grabes zum ersten Male unzweifelhaft festgestellte Thatsache, daß die Ägypter ihre Muster zur Ausschmückung von Wänden zunächst von ihren Weberinnen her genommen haben. Noch anziehender sind die Enthüllungen eines anderen Grabes, das aus dem goldenen Zeitalter der ägyptischen Macht stammt, der Regierungszeit der Könige Thothmes III. und Amenophis II. in den Jahren 1471—1448 v. Chr. Das jetzt erforschte Grab dieser Epoche gehörte einem hohen Beamten Namens Nef-ma-Ata. Er war Bezirker und Stadthalter von Theben, daneben noch mit einer Fülle von Rechten und Pflichten bekleidet. Die Malereien und Inschriften dieses Grabes, an deren Studium Newberry drei ganze Jahre gewandt hat, gehören zu den wichtigsten Berichten über das bürokratische Leben im orientalischen Alterthum, die jemals entdeckt worden sind. Geradezu verblüffend wirkt die Wahrnehmung, daß die Eigenart dieses Lebens in Ägypten seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag nur geringe Veränderungen erfahren hat. Die dem Bezirker des Pharao vor 3000 Jahren auf das Grab gesetzte Inschrift könnte sehr wohl auch für einen ägyptischen Premierminister des 19. Jahrhunderts bestimmt sein. Außer seinem Amte als Stadthalter von Theben hatte Nef-ma-Ata noch das eines Oerrichters und eines „Leiters aller Kunstwerke in Karnak“. Eines der Bilder an den Wänden der Grabkammer zeigt den hohen Beamten in der Ausübung seines richterlichen Berufes. Er selbst sitzt in seiner Robe auf dem Richterstuhl, vor ihm liegt eine Bibliothek von 40 Gesetzbüchern, genannt „Die Bücher der Erkenntnis“, dem Inhalt nach etwa der Sammlung unserer Reichsgerichtsentscheidungen entsprechend, zu jeder Seite stehen in Reihen die Mitglieder des Rathes, ferner Schreiber und Reporter, an den Thüren die Pförtner und zwei Hilboten. Die ganze Einrichtung des Gerichtshofes unterscheidet sich wenig von der heute in Ägypten üblichen. Von den vielen lebensvollen Malereien an den Wänden der Grabkammer seien nur noch zwei hervorgehoben, die die Einkommens- und Ueberwachung der Steuer darstellen und einen bewundernswürdigen Begriff von dem damaligen Reichthum Ägyptens geben. Hier zeigt jemand eine Menge Gold in Form von Ringmützen und Löffelgeln, dort bringt jemand 500 Tauben, ein Anderer Körbe, ein Dritter Haufen von gedrehtem Seil. Zur Abnahme der Steuer ist ein Oberbeamter, ein Registrator, ein Kontrolleur und ein Schreiber zur Stelle. Von ungewöhnlicher Schönheit sind die Bilder, die den Verstorbenen in seiner Thätigkeit als „Minister der schönen Künste“ feiern und auf denen eine Menge schöner Gold- und Silberarbeiten, Bronzen, Skulpturen u. s. w. übergeben sind. Die Kunst befand sich damals auf einer sehr hohen Stufe, da unter Nef-ma-Ata der Verweirter Gellint Ägyptens, Namens Tehuti, arbeitete und den großen Tempel von Karnak in einer bis dahin unerhöht kunstvollen Weise ausschmückte.



Literarisches.

Von der Monatschrift „Das Gewerbegericht“ ist Nr. 3 des 6. Jahrganges erschienen. Verlag von Georg Reimers, Berlin W., Lützowstr. 107—108. — Im selben Verlage erscheint die Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“. Von derselben liegt Nr. 5 des 4. Jahrganges vor.

Ein neues sozialistisches Theaterstück hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, soeben erscheinen lassen: „Der verlorene Sohn“ von E. Preczang (Preis M. 1; die sieben zur Aufführung nötigen Rollen-Exemplare M. 3,50). Seiner einfachen Szenerie, der gefunden, aber durchaus nicht aufbringlichen Tendenz und der scharfen Charakterisierung wegen dürfte sich das Stück besonders für Gewerkschafts- und Arbeitervereine zur Aufführung eignen, da es den Konflikt schildert, in den der in der Fremde zum Klaffenbewußten Gewerkschaftler geschickte Tischler bei der Heimkehr in das Vaterhaus getrieben wird.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Taschenheften à 10 S. Die Lieferungen 45 bis 48 enthalten Fortsetzung und Schluß des prächtig illustrierten kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo. Ferner feuilletonistische Skizzen, Novellen und kleine Notizen unter „Dies und Jenes“ und „Wiß und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungs-katalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S.-Hefte an.

Mit dem neuen Jahrgange tritt in der Erscheinungsweise eine Veränderung ein. In jedem Heft gelangen zwei Romane gleichzeitig zum Abdruck und das kleine Feuilleton wird dem Text einverleibt.

Im Verlage von F. S. W. Diez Nachf. sind soeben erschienen Heft 13 und 14 des Lieferungsverkes: „Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde und Familie“, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Burm.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Haut und ihre Pflege. — Nägel und Haare. — Nerven und Gehirn, sowie die vorkommenden Erkrankungen dieser Organe. — Die Geisteskrankheiten. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 S. erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

in ihrem Wortlaut nach den verschiedenen Lesarten abgedruckt. Der billige Preis von 20 S. für die 80 Seiten starke Broschüre blühte die Verbreitung der Broschüre, die großen Agitationswert besitzt, ermöglichten.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Stettin. Für die letzte Sendung des „Volksboten“ haben wir 20 S. Expressporto bezahlen müssen. Bei etwaigen weiteren Sendungen empfiehlt es sich, das Koubert offen zu lassen und vorne aufzuschreiben: „Druckfache“, dann kostet die Sendung nur 3 S. Außerdem müssen wir bitten, daß der Absender vermerkt wird.

Unsere Jahresinzerenten machen wir aufmerksam, daß ihre Inzerate mit Nr. 52 d. J. ablaufen, dieselben werden in Nr. 1, Jahrgang 1901, nur dann übernommen, wenn sie bis dahin neu aufgegeben worden sind.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Nachen.** Jeden Sonntag nach dem 1. und Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats bei Engels, Promenadenstraße. Nächste am Mittwoch, den 19. Dezember.
- Arheilgen.** Dienstag, den 18. Dezember.
- Aischerleben.** Sonnabend, den 22. Dezember, im „Goldenen Anter“, Düstereckstraße.
- Abtershof.** Mittwoch, den 19. Dezember, bei Herrn Schmauser.
- Bergen a. Mügen.** Sonntag, den 23. Dezember, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.
- Bernburg.** Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Bochum.** Freitag, den 21. Dezember, bei Förster, Mollteplatz 12.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 18. Dezember, in der Zentralherberge, Werber 32.
- Burgdorf (Hannover).** Jeden ersten Sonntag beim Gastwirth Stahl, Marktstr. 26.
- Calbe.** Sonntag, den 23. Dezember, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Cannstatt.** Freitag, den 21. Dezember, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Cassel.** Freitag, den 21. Dezember, Abends 7 Uhr, bei Wittrock, Schäfergasse.
- Cracau b. Magdeh.** Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Danzig.** Dienstag, den 18. Dezember.
- Deßau.** Mittwoch, den 19. Dezember, Ballenstädterstr. 1.
- Dortmund.** Dienstag, den 18. Dezember, bei Regel, Mühlenstraße 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 23. Dezember, Vormittags 10½ Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
- Eilenburg.** Sonnabend, den 22. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im „Bergkeller“.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Menke, Kasanien-Allee 68.
- Forst.** Dienstag, den 18. Dezember, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei S. Kakra, Gymnasial-Platz.
- Frankenthal.** Sonntag, den 23. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Felschloßchen“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 19. Dezember, Abends 7 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Gera.** Dienstag, den 18. Dezember, bei Becker, Wallstr. 6.
- Göttingen.** Montag, den 17. Dezember, bei Wittwe Achilles, Neustadt 29.
- Halberstadt.** Dienstag, den 18. Dezember, bei Bollmann, Balenstr. 63.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Streicher, „Caféhaus zu den 8 Röhren“.
- Hannover.** Dienstag, den 18. Dezember, im Restaurant, Neuestr. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 22. Dezember, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
- Kotta bei Dresden.** Sonnabend, den 22. Dezember, Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewitzstr. 30.
- Köln a. Rh. I.** Sonntag, den 23. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Lokale „Zur Krone“, Gr. Griechenmarkt 16. Dann alle 14 Tage.
- Langensalza.** Montag, den 17. Dezember, Zahlabend.
- Langfuhr.** Mittwoch, den 19. Dezember, bei Sid, Michauerweg 5.
- Langen i. Hessen.** Samstag, den 22. Dezember, Abends 8½ Uhr, im „Lammchen“.
- Leipzig.** Montag, den 17. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Lößtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Rämpf's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 15. Dezember, bei Beuch, Friesenheimerstr. 67. Dann alle 14 Tage.
- Lübeck.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50. Nächste am 20. Dezember.
- Merseburg.** Sonnabend, den 22. Dezember, im Restaurant „Funtenburg“.
- Müglitz.** Sonnabend, den 22. Dezember, im „Caféhof zu Müglitz“.
- Myran.** Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschloßchen“.
- Niederpöhris.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, Zahlabend in der „Schanze“.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 22. Dezember, im Gasthof „Zur grünen Lanne“.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 22. Dezember, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 18. Dezember.
- Pirna.** Mittwoch, den 19. Dezember, Zahlabend im „Carolabad“.
- Plauen.** Sonnabend, den 22. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Plauenscher Grund. Dienstag, den 18. Dezember, Zahlabend in Hauptbld's Restaurant zu Deuben.
 — Sonnabend, den 22. Dezember, Zahlabend im „Deutschen Haus“, Postschappel.
Pöschel. Sonnabend, den 22. Dezember, Nachm. 5½ Uhr.
Reuschel. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Lokale Triefsch, Wismarstr. 13.
Rigdorf. Mittwoch, den 19. Dezember, bei Herrn Mercier, Steinwegstr. 55.
Rheinfelden. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Oberhainischen Hof“.
Rheingönheim. Sonnabend, den 22. Dezember, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
Saarbrücken. Samstag, den 22. Dezember, im „Kaiseraal“ in St. Johann.
Spandau. Dienstag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeyerstr. 5.
Schwerte. Dienstag, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei N. Köfener, Hespohlstr. 9.
Velbert. Sonnabend, den 22. Dezember, im Bierkeller von Sommer, Poststr. 73.
Wandsbek. Mittwoch, den 19. Dezember, bei Gronau, Hamburgerstraße.
Weimar. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8½ Uhr, im „Schweizerhaus“.
Wiesbaden. Dienstag, den 18. Dezember, Abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zum Möhren“.
Wismar. Montag, den 17. Dezember, in der „Gansa“.
Würzen. Sonnabend, den 22. Dezember, in „Stadt Wien“.
Zeitz. Sonnabend, den 22. Dezember.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinngmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Zahlstelle Bielefeld.

Sonntag, den 23. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in der „Zentralhalle“:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
 Neuwahl des Vorstandes und Wahl eines Delegierten nach Nürnberg.
 Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.
 Die Mitglieder-Versammlung am 30. Dezember fällt der Weihnachtsfeier wegen aus.
 [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Landsberg a. d. W.

Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Rotenburg:

General-Versammlung.

Auf der Tagesordnung steht: Vorstandswahl und Abrechnung.
 Die Kameraden werden ersucht, zahlreich zu erscheinen und ihre Bücher in Ordnung zu bringen.
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Rixdorf.

Mittwoch, den 19. Dezember 1900, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Mercier, Steinwegstr. 113:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes.
 Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Bromberg.

Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, in Schumann's Restaurant, Pfarrstr. 7/8:

Regelmäßige Monats-Versammlung.

Zahlstelle Naumburg.

Dienstag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), Nachmittags 3 Uhr:

Monats-Versammlung.

Tagesordnung:
 Neuwahl des Vorstandes und Delegiertenwahl.
 Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Velten.

Sonntag, den 16. Dezember, im Vereinslokal:

Mitglieder-Versammlung.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es dringend notwendig, daß alle Verbandskameraden und auch die Mitglieder der Krankenkasse vollzählig erscheinen.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.

Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3¼ Uhr, bei Ferchland:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 Vorstandswahl und Wahl der Lohnkommission.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Kameraden, in der Versammlung zu erscheinen.
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Wismar.

Montag, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. [70 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

Moltkestraße, im Theodor Feil'schen Hause. [70 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.

Dienstag, den 18. Dezember, Abends präzise 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Regel, Mühlentstr. 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 Vorstandswahl. Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung.
 Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Zedlitzfelde.

Am Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Pfugradt:

Mitglieder-Versammlung.

Die Sammelkarten sind mitzubringen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [80 ¢] Der Vorstand.

Hannover.

Montag, den 17. Dezember 1900, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“:

Versammlung

sämtlicher Mitglieder der Zwangs-Zunungs-Krankenkasse des Baugewerkenahts zu Hannover.
 Tagesordnung:
 1. Bericht der Vertreter von der Generalversammlung und Stellungnahme hierzu. 2. Verschiedenes.
 Wir ersuchen die Kollegen, in dieser Versammlung vollzählig zu erscheinen. [M. 1,50] Die Ortsverwaltung.

Achtung, Zimmerer Stettins und Umgegend.

Zwecks Kontrolle ersuchen wir die Mitglieder, die Lokalfondskarten bis spätestens zum Sonntag, den 22. Dezember, an die Platzdeputierten oder an den Vorstehenden abzuliefern. [M. 1,80] Der Zahlstellenvorstand.

Der Zimmerer Max Belgardt

(Verbandsnummer 79386) aus Kregels, Kreis Friedland, wird hierdurch ersucht, sein hier bei einem Kameraden verpfändetes Verbandsbuch einzulösen und seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.
 Auch machen wir hierdurch alle Zahlstellen auf diesen Kameraden aufmerksam. [M. 2,70] Der Vorstand der Zahlstelle Fürstenberg i. M.

Adolf Hofmann aus Zwickau,

der zuletzt in Leipzig gearbeitet hat, oder wer Auskunft erteilen kann, wird hierdurch ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten zukommen zu lassen. [M. 1,80] Franz Seifert, Zwickau, Esterweichstr. 34, 1. Et.

Polyphon-Musikwerke
 lautester und schönster Klang, mit vielen Hunderten auswechselbaren Notenscheiben, liefert
 in Theilzahlungen
 zu M. 20, 35, 54, 75 u. s. f.
 Anzahlung „ 5 8 12 16 u. s. f.
 Monatsrate „ 3 5 7 8,50 u. s. f.
 Ferner versende **Nidel-Christbaum-Unterlag**, drehbar, 2 Weihnachtsl. spiel., M. 25: Drehorgel „**Amorette**“ (u. d. d.) M. 16, 25, 32 u. s. f., **Sarmonikas**, **Meinhold's Afford**-Bither mit unterschiedl. Notenblättern, M. 10—25, **Photographie-Albums** mit Musik, von M. 10 an, und sämtliche Musikinstr. in Theilzahlungen, ähnlich wie oben bemerkt.
Arthur Gasch, Leipzig, Auerbachs Hof.

J. Blume & Co., Hamburg.
 Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und **Islander Jacken**. Muster u. Preisblatt gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Grattisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von M. 2 aufgenommen.)

Alt-Ostende. Vereins- und Versammlungstotal bei Heinrich Söh, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.
Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Ehr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
 — C. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ostend. Joh. Börmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 24.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO. Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 — O. F. Buttsche, Krautstr. 30, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 — SO. A. Wachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 — W. A. Waagst, Ballaststr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.
 — N. Ehr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 — N. C. Raasch, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
 — O. B. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — S. O. Tolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Böhm. Herberge beim Gastwirth J. Junkler, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Felle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Strich“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber Wismarstr. 74.
 — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schumuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.
Dortmund. Versammlungstotal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Vornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neustadt). Widel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Grotzsch, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krensch, Konradenstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Brauereustr. 76.
Hamburg-Alstads. Verkehrslokal bei H. Dose, Mollenhofstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — D. Niemeier, Dehnstraße 129 (früher Wandsbeterstraße) gegenüber, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbef. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 46.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Bange, Beckenwerder 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe und Steinbüroweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Dösch, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Mothenburgsdorf. Verkehrslokal Th. Rolfs, Möhrenbamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungstotal und Zentralherberge Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungstotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luffenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Zahltag Abends, Zahlstellerversammlung dafelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Würle, Fabrikstr. 34.
Jehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gohlis bei H. Poyer, Dufortstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reubnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bismarck bei Zeltner, Ecke der Weisenburger- und Weisenburgerstraße.
Lößtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernertstr. 36.
Lübeck. Verkehrslokal und Herberge bei Spahrman, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Bereinshaus“, Johannesstraße 50. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 16 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe G. Brinkmann, Trümmertempel 29—30.
Pantow-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei Fr. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitg findet dann Versammlung statt.
Rigdorf. Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Mercier, Steinwegstr. 45, Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Adolf Müller, Steinwegstr. 45. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungstotal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankenkasse, Großer Moor 49, bei Herrn Gogorff.
Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstraße 10.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungstotal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Heisterkieg, Vogelbüttendamm 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Wartzel, Grenzstr. 67.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.